

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 08.07.2025, um 17:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Arnold

Stellv. Vorsitz:

Dr. Moritz Heidecker

Stadträte:

Daniela Adomeit

René Asché

Dr. Birgit Eyselen

Alena Fink-Trauschel

Beate Hoeft

Dr. Anne Käding

Dr. Thomas Markus Kastell

Lena Kunz

Jürgen Maisch

Thomas Möckel

Selina Seutemann

Till Simon

Christa Stauch

Kirstin Wandelt

Elke Werner

Gabriele Wurster

Ortsvorsteher:

Wolfgang Matzka

Eberhard Wurster

Berthold Zähringer

entschuldigt fehlten:

Heiko Becker

Gäste:

Steffen Neumeister

Verwaltung:

Christoph Bader

Sebastian Becker

bis 18:48 Uhr

Claudia Heidt

Attila Horvat

bis 18:48 Uhr

Andreas Kraut

Anja Karbstein

Sandra Lahm

ab 18:00 Uhr

Simon Leyda

bis 18:48 Uhr

Gabriele Marschar
Uwe Metzen
Wassili Meyer-Buck
Kristian Sitzler
Jürgen Rother
Eveline Walter

nur ö

Protokollführung:

Kerstin Apelt

Tagesordnung:

- 1 Volkshochschule Ettlingen (VHS)**
 - Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/169
- 2 Sachstandsbericht Volkshochschule Ettlingen und Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit Waldbronn ab 2027**
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/117
- 3 Anmietung des durch die Stadtbau Ettlingen GmbH neu zu errichtenden Kindergartens in Ettlingen-Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße**
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/151
- 4 Anpassung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur und des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften**
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/166
- 5 Zukunft Albtal Plus**
 - Fusionsgespräche mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/208
- 6 Spende von ausgemusterten Fahrzeugen des Stadtbauamts und der Feuerwehr an die ukrainische Stadt Chmilnyk**
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/207
- 7 Städtebauliche Erneuerung im Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße**
 - Hirschgasse 4-6 (Rose) und Pforzheimer Str. 21 (Sonne)
 - Gewährung von Kostenerstattungsbeträgen für Modernisierungsmaßnahmen der Stadtbau Ettlingen GmbH
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/176
- 8 Stadtquartier Alte Feuerwehr**
 - Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/143

- 9 Sonstige Bekanntgaben**
 - ohne Vorlage
- 10 Anfragen der Gemeinderäte**
 - ohne Vorlage

- - -

Bestimmung von Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift

- - -

Diskussion im Gremium

Vor Eintritt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung schlägt Oberbürgermeister Arnold als Urkundspersonen für die heutige öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses Stadträtin Fink-Trauschel und Stadtrat Dr. Kastell vor.

Hiermit ist der Verwaltungsausschuss einverstanden.

- - -

Nr. 18

Information über die Entschärfung der Fliegerbombe

- - -

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold informiert über die Entschärfung der Fliegerbombe, die am Montag, 07.07.2025, im Baugebiet Schleifweg/Kaserne Nord gefunden wurde, und fasst zusammen, dass der Krisenstab gut funktioniert habe und daher alles gut gegangen sei. Bürgermeister Dr. Heidecker ergänzt einige Details zum Ablauf.

Stadträtin Seutemann bedankt sich für die geleistete Arbeit und dafür, dass die Bevölkerung stets auf aktuellem Stand gehalten wurde.

Stadträtin Adomeit schließt sich dem Dank an und berichtet, dass auch sie evakuiert werden musste. Ihr sei dabei insbesondere positiv aufgefallen, dass vor Ort immer jemand ansprechbar gewesen ist.

Stadträtin Dr. Eyselen fragt, warum der Evakuierungsbezirk nachträglich noch ausgeweitet wurde.

Bürgermeister Dr. Heidecker erläutert, dass dies wegen des Abtransports erforderlich wurde.

- - -

Nr. 19

Volkshochschule Ettlingen (VHS)**- Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung****- Vorberatung****Vorlage: 2025/169**

- - -

Empfehlung: (Zustimmung)

Der beigefügten Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung mit Wirkung zum Start des 1. Semesters 2026 (01.01.2026) sowie den in der Vorlage beschriebenen konzeptionellen Anpassungen der Volkshochschule Ettlingen wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie**Beteiligung des Ortschaftsrats**

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____

☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	23.07.2008
Verwaltungsausschuss	06.12.2016
Verwaltungsausschuss	05.12.2017
Verwaltungsausschuss	06.03.2018
Gemeinderat	21.03.2018

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026 ff.	VHS01000	Volkshochschule	33210000	Benutzungsgebühren / Entgelte	Kurseinnahmen VHS-Kunden	+203.000 (Mittelwert)
2026 ff.	VHS01000	Volkshochschule	40120000 bis 44310008	Personalaufwand, Sachkosten usw.	Honorare für Kursleitende, Lehr- /Lernmittel usw.	-86.000 (Mittelwert)

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen in den Jahren nach 2026 zusätzliche Erträge aus Kurseinnahmen i.H.v. durchschnittlich 203.000 € (Berechnungsbasis: Verwaltungsvorschlag_2 / Mittelwert) sowie zusätzliche Aufwendungen für Kurshonorare und Sachkosten i.H.v. durchschnittlich 86.000 €. Kommende Haushaltsjahre werden somit in Addition nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Mehreinnahmen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Der beigefügten Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung mit Wirkung zum Start des 1. Semesters 2026 (01.01.2026) sowie den in der Vorlage beschriebenen konzeptionellen Anpassungen der Volkshochschule Ettlingen wird zugestimmt.

Erläuterungstext**1. Historische Entwicklung und Sachlage**

Für die VHS Ettlingen wurde erstmals im Jahr 2008 vom Gemeinderat eine Honorar- und Entgeltordnung beschlossen. Im Rahmen dieser finanziellen und kalkulatorischen Eckpunkte wurden in den zurückliegenden Jahren fortlaufend moderate Anpassungen sowohl im Bereich der Kursleitenden-Honorare als auch der Kunden-Kursentgelte vorgenommen.

Diese Neukalkulation der Kosten-, Honorar- und Entgeltsätze wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018 aktualisiert und fortgeschrieben.

Nach dem Wechsel der Einrichtungsleitung (2020), dem Abschluss der Corona-Pandemie (2022) und der organisatorischen Übernahme der ehemals selbständigen VHS Waldbronn durch das Team der VHS Ettlingen (2024) sind die bislang geltenden Kosten-, Honorar- und Entgeltsätze auch unter Bezugnahme auf eine Angleichung zwischen den Zahlenwerten beider Einrichtungen zu überprüfen, zu aktualisieren und wirtschaftlich zielführend weiterzuentwickeln.

2. Neukalkulation VHS Ettlingen

Nach Abschluss der Corona-Pandemie wurden erste Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung des künftigen VHS-Zuschussbedarfs eingeleitet:

- a) Moderate Anpassung der internen Kalkulationszuschläge bei Kursen im Fachbereich Sprachen von 37 % auf 40 %.
- b) Moderate Anpassung der internen Kalkulationszuschläge bei Kursen in allen übrigen Fachbereichen von 45 % auf 50 %.
- c) Moderate Anpassung der Kursentgelte für alle Kunden i.H.v. durchschnittlich 8 % bis 12 % im Rahmen der geltenden Entgeltordnung.
- d) Absenkung der erforderlichen Mindest-Teilnehmendenzahl im Rahmen der Kursentgelt-Kalkulationen von 8 auf 7 Personen im Fachbereich Sprachen und von 7 auf 6 Personen im Fachbereich Gesundheit sowie in den übrigen Fachbereichen. Für spezielle Veranstaltungen im Kleingruppen-Format gilt eine Mindest-Teilnehmendenzahl von 5 Personen.

Die aus der aktuellen Neukalkulation abzuleitenden Honorar- und Entgeltordnungen (Entgelt pro Unterrichtseinheit) sind in **Anlage 2 und 3** als Synopse beigefügt.

Ein Vergleich der Entgeltsätze pro Unterrichtseinheit (UE / 45 Minuten) der VHS Ettlingen mit den Ergebnissen einer landesweiten Umfrage des Volkshochschulverbandes B.-W. aus dem Jahr 2024 für kleine, mittlere und große Einrichtungen ergibt folgendes Bild:

Fachbereich	Entgelt pro UE / ALT	Entgelt pro UE / NEU	Ø-Entgelt 2024 VHS-Verband
Politik-Gesells.-Umwelt	3,30 € - 5,00 €	6,00 € - 10,00 €	5,50 € - 8,70 €
Kultur – Gestalten*	3,30 € - 13,00 €* [*]	7,00 € - 10,00 €* [*]	5,50 € - 8,70 €
Gesundheit	3,30 € - 7,00 €	7,00 € - 10,00 €	5,50 € - 8,70 €
Sprachen	3,10 € - 7,00 €	7,00 € - 10,00 €	5,20 € - 8,40 €
Arbeit und Beruf**	4,35 € - 7,00 €** ^{**}	8,00 € - 10,00 €** ^{**}	8,60 € - 10,50 €

* inklusive Materialkosten / ** inklusive Fachskripte

Auswirkungen der Entgeltanpassung auf Grundlage von Verwaltungsvorschlag_2 (Mittelwert)

Beispiel:

Kursart	Ø-Entgelt bisher	Ø-Entgelt neu
Standardkurs Sprache (mittleres Niveau)		
(10 Termine zu je 90 Minuten, mind. 6 Teilnehmer)	99,00 €	120,00 €
Standardkurs Gesundheit		
(10 Termine zu je 90 Minuten, mind. 6 Teilnehmer)	105,00 €	120,00 €
Standardkurs Handwerken		
(10 Termine zu je 90 Minuten, mind. 6 Teilnehmer)	110,00 €	120,00 €

Um eine bessere Kursauslastung und damit auch eine Kostendeckungssteigerung zu erreichen, wird das Kursangebot in allen Fachbereichen kontinuierlich bzgl. Kundenanzahl, Umsatz und Gewinnmarge analysiert und z.B. bei mangelnder Nachfrage entsprechend umstrukturiert.

Angebote ohne positiven Deckungsbeitrag werden grundsätzlich nicht durchgeführt.

Parallel zur Anpassung der Kursentgelte soll eine Anpassung der Honorare für alle Kursleitenden von derzeit 21,00 € auf 23,00 € pro UE erfolgen.

3. Konzeptionelle Anpassungen der VHS Ettlingen

3.1 Allgemeine Vorbemerkung

Die 160 Volkshochschulen im Baden-Württemberg mit ihren 650 Außenstellen – davon 9 in Ettlingen und Waldbronn – verstehen sich als Lernort, Bürgerforum, Kultur- und Gesundheitszentrum. Die öffentlich verantwortete und geförderte Volkshochschule ist als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit ihrem bezüglich der Ziele, Inhalte und Methoden breit gefächerten Bildungsangebot steht sie grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen und Altersstufen offen. Dadurch trägt die VHS zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung ebenso bei wie zum sozialen Zusammenhalt einer Gemeinde und der dafür notwendigen Identifikation der Menschen in ihren Lebensbezügen.

Die VHS ist sich ihrer lebendigen Tradition bewusst und betont in ihren Weiterbildungsangeboten die Bedeutung des Lernens in der Gruppe – auch als Grundlage für das selbstorganisierte Lernen. Sie ermöglichen die Begegnung mit anderen Menschen und ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren

Meinungen. Die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist somit ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in einer der demokratischen und humanistischen Tradition verpflichteten Gesellschaft.

3.2 Maßnahmen zur Anpassung an geänderte Zielgruppen

Viele VHS-Angebote in Baden-Württemberg werden in Kooperation mit lokalen Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen, mit Vereinen, Umweltinitiativen und anderen Partnern durchgeführt. Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff und die Entwicklung und Erprobung neuer Lernkultur gehören für die Volkshochschulen zum Kern ihres Verständnisses von Weiterbildung.

Die VHS für Ettlingen und Waldbronn ist den vorgenannten Zielen verpflichtet und hat im aktuellen Programmangebot bereits zahlreiche Programmpunkte in Kooperation mit Anbietern der Erwachsenenbildung sowie örtlichen Institutionen und Vereinen verankert:

Stadtarchiv Ettlingen, Museum Ettlingen, BUND Mittleres Albtal, Kinderkunstschule Ettlingen, Ambulanter Hospizdienst Ettlingen, Begegnungsladen Ettlingen, Hospizdienst für Karlsbad & Marxzell & Waldbronn, Ettlinger Kinder Sommer Akademie, Erbprinz Ettlingen, Kassenärztliche Vereinigung, Badisches Druckhaus Baden-Baden, Stadtwerke Ettlingen, „Omas for future“ Ettlingen und PAMINA Volkshochschule UP Wissembourg.

Seit Ende der Corona-Pandemie hat die VHS Ettlingen das Portfolio an Kursen und Veranstaltungen in Bezug auf die angesprochenen Zielgruppen deutlich erweitert: im Fokus stehen inzwischen neben zusätzlichen Angeboten für Eltern & Kinder auch spezifische Themen z.B. zur Gesundheitsvorsorge vor / während / nach der Schwangerschaft oder für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Mit gezielten Angeboten zur Prüfungsvorbereitung, zum Bewerbungstraining, zu EDV-Anwendungen oder zu Finanzfragen werden darüber hinaus Schülerinnen und Schüler mit Bildungsaktivitäten angesprochen.

In allen Ortsteilen von Ettlingen und Waldbronn werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfügbarkeit an geeigneten Räumlichkeiten ebenfalls Angebote bereitgestellt, in erster Linie Kurse aus dem stark nachgefragten Themenfeld „Gesundheit & Bewegung“.

3.3 Maßnahmen zur Anpassung an geänderte Kommunikationsmuster

Neben den klassischen Kommunikationswegen (Tagespresse, Amtsblatt-Ausgaben in Ettlingen und in Waldbronn) verstärkt die VHS ihre interne Präsenz im Konzernverbund aus Stadtverwaltung, Stadtwerken und Stadtbau GmbH sowie in der externen Nutzung eines regelmäßigen, monatlich erscheinenden Newsletters mit inzwischen über 1.300 Abonnenten zur Vermarktung freier Kursplätze und zum aktiven Dialog mit Teilnehmenden und Kunden. Die Durchführung eines jährlichen „Gesundheitstages“ für alle Mitarbeitenden erzeugt dabei ebenso die stets erforderliche Aufmerksamkeit für die Programmvietfalt und Bildungsmöglichkeiten des VHS-Programms wie die Durchführung zentraler Schulungen (Bsp.: EDV, Erste Hilfe) für Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung.

3.4 Maßnahmen zur Anpassung an geänderte Kostenstrukturen

Mit der dargestellten Anpassung der Kursentgelte und Honorarsätze wird ein transparenter Korridor eröffnet, der für die VHS zum einen mehrjährige Planungs- und Organisationssicherheit gewährleistet und zum anderen gegenüber Kursleitenden und Teilnehmenden einen fairen Entwicklungsweg für künftige Preise aber auch Vergütungen bereitstellt. Denn die Honorare der Kursleitenden in Ettlingen und Waldbronn bewegen sich aktuell im unteren Drittel des landesweiten Durchschnitts aller Einrichtungen, was in einem gewissen Widerspruch zur regionalen Miethöhe und Kaufkraft steht.

4. Ausblick

Die VHS für Ettlingen und Waldbronn kann auf Grundlage eines motivierten und sehr engagierten Kollegiums von rund 140 Kursleitenden, hoher und steigender Kundennachfrage sowie guten räumlichen Möglichkeiten in den beiden Hauptgebäuden und in den Ortsteilen optimistisch in eine organisatorisch, finanziell und strukturell positive Entwicklungszukunft blicken.

Maßgabe für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die Kursleitenden ist dabei eine bestmögliche Kundenberatung mit hoher Sachkompetenz und Empathie, eine bestmögliche Auslastung der Kursangebote und Veranstaltungen sowie in der Konsequenz die Erzielung eines bestmöglichen wirtschaftlichen Ergebnisses zur schrittweisen Verringerung des einrichtungsbezogenen Zuschussbedarfs im Rahmen des Kommunalhaushalts.

Anlagen

Anlage 1 Entgeltkalkulation VHS nach Ergebnis 2024 neu
Anlage 2 Entgeltordnung Vergleich 2025
Anlage 3 Honorarordnung Vergleich 2025

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Horvat stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass man seiner Meinung nach mit Preiserhöhungen nicht zu lange warten solle, weil diese sonst zu stark ausfallen würden.

Auch Stadträtin Werner findet es besser, regelmäßig in kleinen Schritten die Gebühren anzupassen. Die Aktualisierung sei notwendig und nachvollziehbar erklärt, daher stimme ihre Fraktion zu.

Die Stadträtinnen Hoeft und Adomeit schließen sich der Vorrednerin an und stimmen im Namen ihrer Fraktionen zu.

Stadträtin Wandelt hält es für wichtig, dass die Volkshochschule wirtschaftlich arbeitet. Allerdings findet sie die Entwicklung, dass sich die Preise nicht mehr jeder leisten könne, nicht schön. Außerdem möchte sie wissen, ob die VHS sich bewusst gegen die Nutzung von Social Media entschieden habe.

Von der AfD-Fraktion meldet sich niemand zu Wort.

Stadträtin Fink-Trauschel spricht ihre Zustimmung aus.

Herr Horvat betont die Wichtigkeit, dass ein bestimmter Korridor für mögliche Preiserhöhungen festgelegt wird. Dieser werde in den nächsten Jahren schrittweise ausgeschöpft. Durch Mindestteilnehmerzahlen könne man auch mit den Preisen pro Person „jonglieren“. Die VHS habe nicht die Intention, nur Angebote für Besserverdienende zu machen, daher sei Sozialleistungsempfängern eine Ermäßigung von bis zu 75 Prozent möglich. In den sozialen Medien sei die VHS über die offiziellen Accounts der Stadtverwaltung vertreten. Ein eigener Account sei nicht geplant, weil dieser alle zwei Tage bespielt werden müsste und er damit zufrieden sei, wie es aktuell laufe.

Oberbürgermeister Arnold schließt sich dem an und schlägt vor, dem Gemeinderat den obenstehenden Beschluss vorzuschlagen. Das Gremium signalisiert hierzu seine Zustimmung.

- - -

Nr. 20

Sachstandsbericht Volkshochschule Ettlingen und Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit Waldbronn ab 2027

- Vorberatung

Vorlage: 2025/117

Empfehlung: (Zustimmung)

- 1. Die Verwaltung wird auf Grundlage des dargestellten Sachstandsberichts beauftragt, mit der Gemeinde Waldbronn über die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Volkshochschulangebot über den 31.12.2026 hinaus zu verhandeln.**
- 2. Das Ergebnis der Verhandlungen inklusive einer neuen Vereinbarung ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung bis spätestens 30.04.2026 vorzulegen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	11.07.2023
Gemeinderat	26.07.2023

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2027	VHS01000 / 33210017	Benutzergebühren und ähnliche Entgelte	Zuschuss Gemeinde Waldbronn	- 5.000
2028	VHS01000 / 33210017	Benutzergebühren und ähnliche Entgelte	Zuschuss Gemeinde Waldbronn	- 10.000
2029	VHS01000 / 33210017	Benutzergebühren und ähnliche Entgelte	Zuschuss Gemeinde Waldbronn	- 15.000

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2027	VHS01000 / 31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	Förderung des VHS-Landesverbandes	+ 10.000
2028	VHS01000 / 31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	Förderung des VHS-Landesverbandes	+ 10.000
2029	VHS01000 / 31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	Förderung des VHS-Landesverbandes	+ 10.000

Folgekosten

Die in den Jahren 2027 bis 2029 schrittweise zurückgehenden „Betriebskosten“-Zuschüsse der Gemeinde Waldbronn an die Volkshochschule Ettlingen (VHS) werden dort durch entsprechende Mehreinnahmen aus Fördermitteln des VHS-Landesverbandes auf der Grundlage zusätzlicher Unterrichtseinheiten dauerhaft kompensiert, um das positive wirtschaftliche Gesamtergebnis – bezogen auf die Angebote für Waldbronn – mindestens konstant zu halten.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Die Verwaltung wird auf Grundlage des dargestellten Sachstandsberichts beauftragt, mit der Gemeinde Waldbronn über die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Volkshochschulangebot über den 31.12.2026 hinaus zu verhandeln.
2. Das Ergebnis der Verhandlungen inklusive einer neuen Vereinbarung ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung bis spätestens 30.04.2026 vorzulegen.

Erläuterungstext

Bericht zur Arbeit der Volkshochschule Ettlingen und zur interkommunalen VHS-Zusammenarbeit mit der Gemeinde Waldbronn im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 inklusive Ausblick für die Jahre 2026 ff.

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Informationen über Volkshochschulen

Die rund 160 Volkshochschulen im Baden-Württemberg mit ihren knapp 650 Außenstellen - davon 9 in Ettlingen und Waldbronn - verstehen sich als Lernort und Bürgerforum sowie als Kultur- und Gesundheitszentrum.

Die öffentlich verantwortete und geförderte Volkshochschule ist als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit ihrem bezüglich der Ziele, Inhalte und Methoden breit gefächerten Bildungsangebot steht sie grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen und Altersstufen offen. Dadurch trägt die VHS zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung ebenso bei wie zum sozialen Zusammenhalt einer Gemeinde und der dafür notwendigen Identifikation der Menschen in ihren Lebensbezügen.

Angesichts der vielfältigen individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Veränderungsprozesse, wird

lebensbegleitendes Lernen und persönliche Weiterentwicklung unabdingbar. In einer modernen „Welt im Wandel“ wird die Weiterbildung im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unseres Landes zur unverzichtbaren „vierten Säule“ des Bildungssystems.

Die Weiterbildung in einer VHS

- analysiert die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse,
- unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung dieses Wandels durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und ermöglicht es ihnen, sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Wertmaßstäbe anzueignen,
- verbessert die Beschäftigungschancen und erleichtert berufliche Mobilität,
- kann unterschiedliche soziale Chancen ausgleichen und Benachteiligungen verringern,
- ermöglicht gesundheitliche Prävention und Gesunderhaltung in jedem Lebensabschnitt.

Die VHS ist sich dabei ihrer lebendigen Tradition bewusst und betont in ihren Weiterbildungsangeboten die Bedeutung des Lernens in der Gruppe – auch als Grundlage für das selbstorganisierte Lernen. Sie ermöglichen die Begegnung mit anderen Menschen und ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Meinungen.

Die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist somit ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in einer der demokratischen und humanistischen Tradition verpflichteten Gesellschaft.

1.2 Ausgangslage in Ettlingen

Die VHS entwickelt auf der Grundlage ihrer Leitlinien zu „Offenheit, Begegnung und Vielfalt“ zeitgemäße Bildungsangebote für eine digitale, vernetzte Gesellschaft, die von hoher Entwicklungsdynamik, Unsicherheit und Komplexität geprägt ist.

Zu den Stärken der Einrichtung in Ettlingen zählen ein hoher Bekanntheitsgrad in den bisher angesprochenen (älteren) Zielgruppen, eine gute räumliche und technische Ausstattung, ein motiviertes und dienstleistungsorientiertes Verwaltungsteam und die durchgängig hohe Fachkompetenz der Kursleitenden.

Zu den Schwächen der Einrichtung zählen ein geringer Bekanntheitsgrad in jüngeren Zielgruppen, eine Überalterung in Teilen des Unterrichtsteams und die schwierige Akquise neuer Kursleitender in ausgewählten Themenfeldern.

Zu den größten Wachstumschancen zählen die Erschließung jüngerer Zielgruppen durch zeitlich wie organisatorisch angepasste Kursangebote, der Ausbau des kommunalen Bildungsangebots durch die Vernetzung von Hector Kinderakademie und Volkshochschule, die zielgerichtete Erweiterung des Angebots durch Kooperationen mit lokalen Partnern und die Hervorhebung des VHS-Bildungsauftrags durch öffentliche Sichtbarkeit des Angebots.

Zu den größten Entwicklungsrisiken zählen Einschränkungen im künftigen Kursprogramm wegen fehlender Dozentinnen und Dozenten (vor allem im Bereich „Sprachen“), der Wettbewerb mit sehr preisgünstigen oder kostenfreien Bildungsangeboten innerhalb der Kommune und die erschwerte Erreichbarkeit der VHS-Hauptstelle wegen fehlender Parkmöglichkeiten.

Auch die gemeinsame VHS für Ettlingen & Waldbronn ist den genannten Zielen verpflichtet und hat im aktuellen Angebot bereits zahlreiche Programmpunkte in Kooperation mit Anbietern der Erwachsenenbildung sowie örtlichen Institutionen und Vereinen verankert - so z.B. mit: Stadtarchiv Ettlingen, Museum Ettlingen, BUND Mittleres Albtal, Kinderkunstschule Ettlingen, Ambulanter Hospizdienst Ettlingen, Begegnungsladen Ettlingen, Hospizdienst Karlsbad/Marxzell/Waldbronn, Ettlinger Kinder Sommer Akademie, Erbprinz Ettlingen, Kassenärztliche Vereinigung B.-W., Badisches Druckhaus Baden-Baden, Stadtwerke Ettlingen, „Omas for future“ Ettlingen und PAMINA Volkshochschule UP Wissembourg.

Seit Ende der Corona-Pandemie hat die VHS Ettlingen das Portfolio an Kursen und Veranstaltungen in Bezug auf die angesprochenen Zielgruppen deutlich erweitert: im Fokus stehen inzwischen neben zusätzlichen Angeboten für Eltern & Kinder auch spezifische Themen z.B. zur Gesundheitsvorsorge vor / während / nach der Schwangerschaft oder für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Mit gezielten Angeboten zur Prüfungsvorbereitung, zum Bewerbungstraining, zu EDV-Anwendungen

und zu Finanzfragen werden darüber hinaus Schülerinnen und Schüler mit Bildungsaktivitäten gesondert angesprochen.

In allen Ortsteilen von Ettlingen und Waldbronn werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfügbarkeit an geeigneten Räumlichkeiten ebenfalls Angebote bereitgestellt, in erster Linie Kurse aus dem stark nachgefragten Themenfeld „Gesundheit & Bewegung“.

Ergänzend wurde seit 2020 in Einzelmodulen eine abgestimmte Digitalisierungsstrategie umgesetzt, um sowohl Bildungsangebote zeitgemäß und zugänglich zu erstellen als auch Arbeitsabläufe für Mitarbeitende und Buchungsschritte für Teilnehmende effizient zu gestalten. Nach der Einführung von hybriden Kursangeboten (2020), der Überarbeitung des Internetauftritts zur Anpassung an unterschiedliche Endgeräte (2021), der Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Medientechnik (2022), dem Start des monatlichen „VHS-Newsletter“ (2023) und der barrierefreien Umgestaltung der gesamten Homepage mit entsprechender Zertifizierung (2024) liegt in den beiden Semestern 2025 der Fokus auf dem Ausbau der Kundenzufriedenheit durch digitale Verbesserungen rund um Buchungen & Veranstaltungen.

Bereits aktiv ist eine automatisierte Mail- und Handybenachrichtigung für Teilnehmende, die auf diesem Weg jeweils drei Tage eine Erinnerungsmail mit allen relevanten Informationen erhalten - ein elektronischer Service vergleichbar dem von Reiseveranstaltern und Hotels oder bei Kinobuchungen. Auf demselben Weg erreichen sogenannte „Push“-Nachrichten bei kurzfristigen Terminabsagen oder Kursleitungsausfällen zuverlässig die VHS-Kunden.

Zusätzlich steht das Frühjahr 2025 ganz im Zeichen der "Suchmaschinen-Optimierung". Ein technisch anspruchsvolles aber in der Außenwirkung besonders wichtiges Aufgabenfeld zur nachhaltigen Verbesserung der VHS-Auffindbarkeit bei Google-Suchanfragen.**2. Bildungsarbeit im Berichtszeitraum**

2.1 Daten – Zahlen – Fakten

Ein Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre dokumentiert die gute Leistungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft der hiesigen Volkshochschule: wurden vor Corona im Jahr 2019 insgesamt 5.152 Teilnehmende gezählt, waren es nach Corona im Jahr 2022 schon 5.627 und 2024 sogar 6.337 Kunden. Parallel dazu stieg die Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse und Veranstaltungen von 540 (2019) über 649 (2022) auf insgesamt 826 (2024). Dasselbe gilt für die Anzahl der erbrachten Unterrichtseinheiten („Schulstunden“): diese steigerten sich von 8.129 vor der Pandemie auf 9.214 (2022) und auf über 11.000 im Jahr 2024. Im Gleichschritt erhöhte sich die Auslastung der VHS-Angebote über alle Programmbereiche hinweg von durchschnittlich 74 % (2019) über 76 % (2022) auf sehr gute 82 % (2024). Die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden blieb mit einem Verhältnis von etwa 70 % zu 30 % über die vergangenen Semester hinweg nahezu unverändert.

2.2 Interkommunale Zusammenarbeit „Volkshochschule für Ettlingen & Waldbronn“

Alle ausgewiesenen Parameter und deren Zuwachsraten verdeutlichen die erfolgreiche Übernahme der VHS-Arbeit für die Gemeinde Waldbronn seit 01.01.2024 mit größerem Kursleitungsteam, größerem Kundenbestand und einem deutlich vergrößerten Einzugsgebiet – auch für die Angebote hier in Ettlingen selbst.

Die auf Grundlage einer dreijährigen Vereinbarung seit dem 01.01.2024 bestehende „Volkshochschule für Ettlingen & Waldbronn“ kann mit Blick auf ein motiviertes, engagiertes Kollegium von insgesamt rund 140 Kursleitenden, hohe und steigende Kundennachfragen sowie gute räumliche Möglichkeiten in den beiden Hauptgebäuden und in den Ortsteilen grundsätzlich optimistisch in eine organisatorisch, finanziell und strukturell positive Entwicklungszukunft blicken. Maßgabe für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die Kursleitenden ist dabei eine bestmögliche Kundenberatung mit hoher Sachkompetenz und Empathie, eine effiziente Auslastung der Kursangebote und Veranstaltungen sowie in der Konsequenz die Erzielung eines sehr guten wirtschaftlichen Ergebnisses zur schrittweisen Verringerung des einrichtungsbezogenen Zuschussbedarfs im Rahmen des jeweiligen Kommunalhaushalts.

Neben den klassischen Kommunikationswegen (Tagespresse, Amtsblatt-Ausgaben in Ettlingen und in Waldbronn, Kunden-Newsletter) verstärkt die VHS ihre interne Präsenz im Konzernverbund aus Stadtverwaltung, Stadtwerken, Stadtbau GmbH und lokalen Firmen.

Eine große Herausforderung stellt dabei die Tatsache dar, dass in Waldbronn das Amtsblatt kostenpflichtig und ausschließlich an Abonnenten zugestellt wird und nur viermal pro Jahr als Vollverteilung kostenfrei an alle Einwohner geht. Dadurch entfällt im Gegensatz zu Ettlingen leider diese lokal sehr wichtige, wöchentliche Werbemöglichkeit für die VHS-Angebote.

2.3 Wirtschaftsergebnis 2024 bezogen auf die Waldbronner Angebote

a) Einnahmen:

Kursentgelte =	110.969 EUR
Zuschuss Waldbronn =	30.000 EUR
Zuschuss Landesverband =	19.280 EUR (wird erst Mitte 2025 rückwirkend gewährt)
Summe Einnahmen 2024 =	160.249 EUR

b) Ausgaben:

Personalkosten =	95.728 EUR
Kursleitungshonorare =	52.009 EUR
Investitionen (Ausstattung) =	4.520 EUR
Lehr- und Lernmittel =	3.730 EUR
Summe Ausgaben 2024 =	155.987 EUR

c) Wirtschaftsergebnis 2024 = + 4.262 EUR

3. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Waldbronn

3.1. Aktuelle Beschlusslage

Mit seiner Beschlussfassung vom 23.10.2024 zur vollständigen Streichung der Zuschüsse für die Ettlinger VHS-Organisationsarbeit ab 2027 hat der Waldbronner Gemeinderat im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sehr frühzeitig ein weitreichendes Signal für die weitere Programmarbeit der gemeinsamen Bildungseinrichtung ausgesendet.

Vor dem Hintergrund der zeitgerechten Neueinteilung bzw. Versetzung der dann nicht mehr auszulastenden Personalressourcen, die im Herbst 2023 speziell für die Bewältigung der anfallenden Mehrarbeiten im Kontext des „Waldbronner“ Angebots akquiriert wurden, wäre im Laufe des Jahres 2026 eine entsprechende organisatorische Neuausrichtung erforderlich.

3.2. Gesprächsergebnisse 12/2024-03/2025

In mehreren Vor-Ort-Terminen konnten BJFS-Amtsleitung und VHS-Leitung in der ersten Dezemberwoche 2024 den Fraktionen des Waldbronner Gemeinderates ein aktuelles Lagebild zur gemeinsamen Volkshochschularbeit und zur Bedeutung dieser Bildungsressource für die Bürgerinnen und Bürger vermitteln. Aus den Rückmeldungen wurde rasch ersichtlich, dass eine überwiegende Mehrheit der Gremienmitglieder an einer Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit auch über das Jahresende 2026 interessiert ist, unter Berücksichtigung möglicher Neuregelungen bei der Zuschussfinanzierung.

Im Ergebnis wurden die BJFS-Amtsleitung und die VHS-Leitung zur nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung (Verwaltungsausschuss) am 12.03.2025 nach Waldbronn eingeladen, um auf Grundlage eines aktuellen Sachstandsberichts mögliche Perspektiven einer künftigen Zusammenarbeit zu diskutieren.

Mit der dort erfolgten Beschlussfassung wurde die Waldbronner Verwaltung anschließend beauftragt, mit der Ettlinger Verwaltung bilaterale Verhandlungen über eine mögliche Anschlussvereinbarung zu führen.

Dieses Gespräch fand am 13.03.2025 in Waldbronn statt und mündete im nachfolgenden Vorschlag für eine Vereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit ab 01.01.2027, der vom Gemeinderat Waldbronn in seiner Sitzung vom 26.03.2025 einstimmig befürwortet wurde.

3.3 Vorschlag für die Fortsetzung der „Volkshochschule für Ettlingen & Waldbronn“

a) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11.09.2023 bleibt weitgehend unverändert erhalten und erhält eine neue Laufzeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029.

b) Die Fortsetzung der Zusammenarbeit erfolgt mit einer festgeschriebenen, jährlich absinkenden Zuschusshöhe (2027: 25.000 EUR, 2028: 20.000 EUR, 2029: 15.000 EUR). Der jeweilige Differenzbetrag zur bisherigen Fördersumme ist auf Seiten der VHS in Ettlingen durch entsprechende Mehreinnahmen aus Fördermitteln des VHS-Landesverbandes auf der Grundlage zusätzlicher Unterrichtseinheiten dauerhaft zu kompensieren, um das positive wirtschaftliche Gesamtergebnis mindestens konstant zu halten.

Diese zusätzlichen Unterrichtseinheiten (UE) und die damit verbundene Zuschusssteigerung werden erreicht durch die gezielte Integration neuer Angebotsfelder in das turnusmäßige Semesterprogramm:

- Ettliger Kinder Sommer Akademie: ca. 40 UE / entspricht + 370 EUR
- Sommer Ferien Programm für Kinder: ca. 210 UE / entspricht +1.930 EUR
- Kursangebote des Begegnungszentrums: ca. 1.200 UE / entspricht + 11.100 EUR

Summe zu erschließender Mehreinnahmen = 13.400 EUR p.a.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und fasst zusammen, dass die Gemeinde Waldbronn die Zuschüsse für die eigene Bevölkerung selbst leisten müsse. Eine Fortsetzung der Kooperation mache dann Sinn, wenn es sich finanziell für Ettlingen lohne.

Herr Horvat stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Stadträtin Werner findet vor allem die Digitalisierungsstrategie wichtig, um jüngeres Klientel zu erreichen. Die Problematik des kostenpflichtigen Amtsblatts in Waldbronn, das nicht alle Bürger erreiche, könne dadurch auch kompensiert werden. Der positive Deckungsgrad sei erfreulich. Da Waldbronn Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen habe, müsse die Situation dort weiter beobachtet werden. Wichtig sei, dass Waldbronn ab 2027 weiterhin die jährliche Zuschusshöhe jeweils um 5.000 Euro senke. Dies könnte aber – wie dargelegt – durch Fördermittel ausgeglichen werden. Sie erkundigt sich, ob ein Ausstieg aus der Vereinbarung z.B. bei finanziellen Schwierigkeiten jederzeit möglich wäre. Ansonsten stimme ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Hoeft findet, dass es nicht schaden könne, in Gespräche zu gehen und spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus.

Auch Stadträtin Adomeit stimmt zu und interessiert sich für die Frage, ob ein Ausstieg jederzeit möglich ist. Zudem erkundigt sie sich nach den Ausgaben für Mieten in den Stadtteilen.

Stadträtin Wandelt, Stadtrat Möckel und Stadträtin Fink-Trauschel stimmen der Beschlussempfehlung ebenfalls zu.

Herr Horvat erklärt, dass innerhalb der Laufzeit von drei Jahren keine Ausstiegsmöglichkeit vorgesehen sei. Ziel sei es, den Zuschussbedarf für Ettlingen zu senken. Für die Räumlichkeiten in Waldbronn falle keine Miete an; dies sei Bestandteil der Vereinbarung.

Oberbürgermeister Arnold schlägt vor, dem Gemeinderat den obenstehenden Beschluss vorzuschlagen. Das Gremium signalisiert hierzu seine Zustimmung.

- - -
Nr. 21

Anmietung des durch die Stadtbau Ettlingen GmbH neu zu errichtenden Kindergartens in Ettlingen-Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße
- Vorberatung
Vorlage: 2025/151

Empfehlung: (Zustimmung)

- 1. Die Stadt Ettlingen beauftragt die Stadtbau Ettlingen GmbH, auf dem stadtbauseigenen Grundstück in Ettlingen Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße einen 4-gruppigen Kindergarten zum Fortbestand des stark sanierungsbedürftigen Kindergartens St. Josef zu bauen.**
- 2. Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich den Kindergarten für die Dauer von 20 Jahren zu einem marktüblichen Mietzins zu mieten. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☒ Ist erforderlich Datum der Sitzung: 22.05.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	17.07.2024
Gemeinderat	06.11.2024
Verwaltungsausschuss	25.03.2025
Gemeinderat	09.04.2025

- - -

Beschlussempfehlung

Die Stadt Ettlingen beauftragt die Stadtbau Ettlingen GmbH, auf dem stadtbauseigenen Grundstück in Ettlingen Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße einen 4-gruppigen Kindergarten zum Fortbestand des stark sanierungsbedürftigen Kindergartens St. Josef zu bauen.

Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich den Kindergarten für die Dauer von 20 Jahren zu einem marktüblichen Mietzins zu mieten. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Erläuterungstext

1. Historie

In der Rathausstraße 37 im Ettlinger Stadtteil Bruchhausen wird derzeit von der katholischen Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land der Kindergarten St. Josef betrieben.

Das Kindergartengebäude St. Josef in der Rathausstraße 37 wurde 2010/2011 von Träger, Ortschaftsrat und Gemeinderat als abgängig betrachtet und ein Abbruch mit Neubau an anderer Stelle bevorzugt. Durch die Interimsnutzung hat sich der Zustand des Gebäudes zwischenzeitlich weiter verschlechtert.

Mit Beschluss vom 17.07.2024 entschied der Gemeinderat (siehe hierzu Protokoll Nr. 50), dass eine Sanierung aus den folgenden Gründen gegenüber einem Neubau weniger sinnvoll erscheint:

- Die Kosten für eine Sanierung i.H.v. ca. 4,5 Mio. Euro (inkl. Interimslösung) fallen gegenüber einem Neubau in etwa in gleichem Maße ins Gewicht.
- Die Interimslösung würde für den Kindergarten samt Erziehenden und Kindern einen zusätzlichen Umzug bedeuten.
- Im Falle einer Sanierung des Kindergarten St. Josef kann auf absehbare Zeit die geplante Wohnraumentwicklung nicht erfolgen. Derzeit ist auf einer Fläche von 0,50 ha eine Innenentwicklung von 20 Wohneinheiten für ca. 50 Bewohner vorgesehen. Der Anteil der in städtischem Eigentum befindlichen Flächen beträgt 62 %.

Eine Sanierung des Bestandsobjekts erscheint aus den genannten Gründen auch weiterhin unwirtschaftlich. Somit wird für die Fortführung des Betriebs des Kindergarten St. Josef ein Ersatz (Neubau) erforderlich.

1. Lösungsmöglichkeit durch Bau durch die Stadtbau GmbH

Die Stadtbau Ettlingen GmbH verfügt an der Ecke Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße Flurstück Nr. 2951 in Ettlingen-Bruchhausen über ein bebaubares Grundstück. Geplant war bislang, dieses mit einem Wohngebäude zu bebauen.

Der Grundstückszuschnitt ermöglicht den Bau einer zweigeschossigen Kindertagesstätte (Kita) für bis zu 75 Kinder. Eine Nutzung durch den Kindergarten St. Josef anstelle der bisherigen, sanierungsbedürftigen Einrichtung erscheint denkbar.

Die bauliche Fertigstellung wäre nach dem Zeitplan der Stadtbau Ettlingen GmbH im Laufe des Frühjahrs 2028 möglich.

Angedacht war zunächst eine Schließung des Kindergartens St. Josef zum September 2026. Sollte eine mögliche Realisierung des Projektes der Stadtbau Ettlingen GmbH in der Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße eine Anmietung der Stadt Ettlingen zum Betrieb einer Kita zufolge haben, könnte der Kindergarten St. Josef solange betrieben werden, bis die Nutzungsaufnahme möglich ist.

Diese Vorgehensweise wurde von Seiten der Verwaltung im Rahmen einer Zukunftsstrategie für die Ettlinger Kindertageseinrichtungen erarbeitet, und im Verwaltungsausschuss am 25.03.2025 sowie im Gemeinderat am 09.04.2025 vorgestellt. Die Gremien haben der im Folgenden vorgestellten Lösungsmöglichkeit zugestimmt.

Da der Stadtbau Ettlingen GmbH das einzige im Hinblick auf die Größe geeignete Grundstück in Bruchhausen zum Bau eines Ersatzneubaus gehört, besteht bezüglich des Standorts aus Sicht der Verwaltung keine Alternative (vgl. Kapitel 7). Ein Rückkauf des Geländes durch die Stadt Ettlingen, verbunden mit erneuter Zahlung der Grunderwerbssteuer, mit anschließendem Bau in Eigenregie passt aufgrund des durch die Konsolidierungsbeschlüsse des Gemeinderates und des von der Aufsichtsbehörde begrenzten Investitionsvolumens nicht in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt, in der nahezu ausschließlich Pflichtaufgaben wie z.B. Ganztagschulausbau, Schulsanierungen, Schaffung barrierefreier Bushaltestellen, Albrückhaltung etc. vorgesehen sind.

Mit der vorgeschlagenen Lösung könnte der dringend notwendige Alternativbau für St. Josef zeitnah geschaffen und gleichzeitig die Liquidität der Stadt geschont werden. Die nach europäischem Beihilferecht erforderliche Kapitalverzinsung, die die Stadtbau GmbH in Rechnung stellen muss, zahlt die Stadt Ettlingen zwar zusätzlich, letztendlich verbleibt dieses Geld jedoch als Gewinn bei der Stadtbau GmbH und ist damit kostenneutral für den Konzern Stadt. Langfristig bietet der daraufhin folgende Abriss des Kindergartens St. Josef die Möglichkeit, durch das dann gewonnene Baugebiet erhebliche Grundstückserträge dem städtischen Haushalt zuzuführen (vgl. Kapitel 1) und damit die stillen Reserven des städtischen Grundvermögens in Liquidität zu verwandeln.

2. Bedarfsplanung

Die Bedarfserhebung für Bruchhausen erfolgte auf der Grundlage der „Kleinräumigen Bevölkerungsanalyse und Vorausberechnung Ettlingen 2024“. Darin werden die voraussichtlichen Kinderzahlen bis zum Jahr 2035 dargestellt. Als Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren werden die derzeit in Ettlingen vorhandenen durchschnittlichen 43 % und für Kinder ab drei Jahren 100 % zugrunde gelegt. Der Abgleich mit den derzeit vorhandenen U3- und Ü3-Plätzen in Bruchhausen ergibt unter der Berücksichtigung der Schließung des Kindergartens St. Josef an bisheriger Örtlichkeit sowie der derzeit noch ungeklärten langfristigen Verortung des Kindergartens Pinkepank einen Bedarf an zwei Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen an anderer Örtlichkeit. Dieser Bedarf hält mit leichten Schwankungen bis zum Jahr 2035 an.

Sollten sich die Bedarfe in den Jahren 2036 fortfolgende rückläufig entwickeln, verliert ein möglicher Kindergartenneubau in Bruchhausen auch weiterhin nicht an Bedeutung. So könnte er dann Kindergärten in anderen Stadtteilen, insbesondere der Kernstadt, entlasten oder bei Bedarf auch als Ersatz für anderweitige Betreuungsformen (TigeR) dienen.

Aufgrund der bisher noch ungeklärten Frage, in welchen Räumlichkeiten der Kindergarten Pinkepank nach Ablauf des Mietvertrags ab 2028 verortet werden kann, bietet sich im Neubau Hornisgrindestraße ggf. die gemeinsame Unterbringung der Kindergärten St. Josef und Pinkepank an. Die Unterbringung zweier Kindergartenträger in einem Gebäude müsste dann zu gegebener Zeit noch mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (KVJS) und dem örtlichen Gesundheitsamt abgesprochen und deren Zustimmung eingeholt werden.

3. Ergebnis des Entwurfskonzeptes

Projektbeschreibung

Im Rahmen des vorliegenden Projekts hat die Stadtbau Ettlingen GmbH auf eigene Kosten das Architekturbüro buerohauser GmbH & Co. KG aus Altensteig mit einer Vorentwurfsplanung bis zur Leistungsphase 2 zum Neubau einer zweigeschossigen Kindertagesstätte für mindestens 70 Kinder auf dem Stadtbau eigenen Flurstück 2951 in Ettlingen-Bruchhausen beauftragt. Das im Bebauungsplan angegebene Baufenster wird vollständig bebaut, um die verfügbare Grundstücksfläche bestmöglich zu nutzen.

Die Planung wurde mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) am 11.09.2024 abgestimmt und als ausreichend befunden. Das Gebäude verfügt über zwei Zwerchgiebel im Süden und drei im Norden.

Alle Gruppenräume haben eine Größe von 45 Quadratmetern, was eine flexible Nutzung für bis zu vier Gruppen ermöglicht. Je ein Schlaf- oder Kleingruppenraum von mindestens 21 Quadratmetern ist den Gruppenräumen zugeordnet. Somit können die Gruppenräume sowohl für Kinder unter drei Jahren (U3) als auch über drei Jahren (Ü3) je nach Bedarf flexibel verwendet werden.

Es sind 9 Stellplätze auf dem Grundstück untergebracht. Das Gebäude wird teilunterkellert mit einem Technikbereich und Lagerflächen für die Kita.

Baugrunduntersuchung

Eine Baugrunduntersuchung des Grundstücks vom 21.09.2017 liegt vor.

Generell stehen im Baufeld Auffüllungen bis in eine Tiefenlage von minimal 3,30 m bis maximal 4,70 m unter der Geländeoberfläche an. Die Auffüllungen bestehen an der Geländeoberkante aus einer 0,15-0,17 m starken Oberbodenschicht. Der Oberboden ist aus geotechnischer Sicht als schützenswert einzustufen. Darunter zeigen sich die Auffüllungen heterogen und bestehen aus schwach bindigen, gemischtkörnigen Böden nach DIN 18196, stark bindigen, gemischtkörnigen Böden und bindigen Böden. Fremdbestandteile wie Ziegel- / Fliesenbruch, Holz, Metallreste, Naturschotter wurde in den Auffüllungen unterhalb des Oberbodens erkundet. Unter der Auffüllung bis zur maximalen Erkundungsendtiefe von 7,00 m unter Geländeoberfläche GOK steht ein Kies-Sand-Gemisch mit ca. gleichen Massenanteilen an. Die fremdstoffhaltigen Auffüllungen weisen bereichsweise erhöhte Schadstoffgehalte auf.

Kosten für die Entsorgung von im Zuge der Gebäudegründung anfallenden Aushubmaterials sind noch zu ermitteln. Darüber hinaus ist aktuell kein Handlungsbedarf gegeben. Sollten im Zuge der weiteren Planungen und Detailuntersuchungen Bodenbelastungen zu Tage treten, die relevant für Kinderspielflächen im Freibereich werden, sind je nach Belastungsgrad zusätzliche Maßnahmen wie z.B. der Einbau von Grabsperren oder ggf. auch der Austausch gegen unbelastete Böden im Freibereich erforderlich.

Gründungsempfehlung

Um eine setzungsarme Gründung zu erreichen wird eine Brunnengründung empfohlen. Da sich die umweltrelevanten Bodenbelastungen im Wesentlichen auf Bauschutt beschränken, ist grundsätzlich auch die Variante mit Unterkellerung denkbar.

Die Mehrkosten aufgrund Bodenaustausch und Kampfmitteln sind jedoch noch zu ermitteln.

4. Ermittlung der Mietkosten

Die Mietpreiskalkulation ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Vergleichswert

Neubau KiTa Hornisgründestraße (BRU) Kostenschätzung Hauser	BGF/m²	3.121,01 €/m²
	BGF	918,00 m²
Kostenkennwerte BKI vom Quartal 01/2025 Kita, unterkellert, Mittelwert	BGF/m²	3.066,00 €/m²
Neubau KiGa Rastatterstr.	BGF/m²	2.811,42 €/m²
	BGF	1.720,40 m²

(Architekturbüro buerohauser)

Vergleicht man die Kostenschätzung des buerohauser mit dem Mittelwert aus BKI Stand 01/2025 dann sind die Kosten der Bruttogrundfläche/Quadratmeter fast eine Punktländung. Auch der „hochgerechnete“ KiGa Weitblick (Rastatter Straße) passt dazu, da dieser nicht unterkellert ist.

Die im Voraus kalkulierte Miete liegt über den Angaben aus dem BKI. Im Laufe des Vorhabens muss mit der Stadtbau Ettlingen GmbH über den tatsächlichen Mietzins verhandelt werden mit dem Ziel,

diesen unter den angegebenen Wert zu senken. Dennoch ist die Anmietung aus den oben angegebenen Gründen für die Stadt wirtschaftlicher, als das Grundstück zurück zu kaufen und alleine durch den Rücktransfer weitere Kosten (Vertragskosten, Grunderwerbssteuer) auszulösen.

5. Zeitplanung

Die bauliche Fertigstellung wäre gemäß derzeitiger Einschätzung im Laufe des Kindergartenjahres 2027/28 möglich.

Vergabeverfahren Planer- und Fachplanerleistungen	Mai 2025 - August 2025
Entwurfs- und Genehmigungsplanung / Bauantrag	September 2025 - Februar 2026
Ausführungs- und Detailplanung	Dezember 2025 - Mai 2026
Erstellung Leistungsverzeichnisse (LV)	März 2026 - Mai 2026
Baubeginn und 15 Monate Bauzeit	Mai 2026 - August 2027
Umzug/Möblierung/Außenanlage	September 2027 - November 2027
Nutzungsaufnahme	Dezember 2027

6. Vergabe-, EU-, Beihilfe- und gesellschaftsrechtliche Betrachtung der Beauftragung

Der sich über die Laufzeit des Mietvertrages ergebende Auftragswert, der nach vergaberechtlichen Grundsätzen der Beauftragung zugrunde zu legen ist, überschreitet den unionsrechtlichen Schwellenwert i.H.v. derzeit 5.538.000 € netto. Aus diesem Grund unterliegt die Beauftragung der Stadtbau Ettlingen GmbH mit dem Neubau des Kindergartens dem EU-Kartellvergaberecht.

Bei Betrachtung der näheren Umgebung wird zudem deutlich, dass es in Bruchhausen keine alternativen Grundstücke gibt, auf denen die Stadt ihr Ziel verwirklichen könnte. Die Stadt selbst verfügt über keine eigenen Grundstücke in Bruchhausen. Nahezu alle Bauplätze in Bruchhausen sind bebaut. Die noch unbebauten Grundstücke kommen für eine Bebauung nicht in Betracht. Es verbleibt daher einzig die Möglichkeit, den Kindergarten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2951 der Stadtbau Ettlingen GmbH zu errichten und zu betreiben.

Mangels Alternativen kann die Stadt ihr Ziel, einen Kindergarten in Bruchhausen zu betreiben, nur erreichen, indem sie ein hierfür geeignetes, noch zu errichtendes Gebäude von der Stadtbau Ettlingen GmbH anmietet. Da für die Erbringung der Leistung nur die Stadtbau Ettlingen GmbH in Betracht kommt (Ausschließlichkeitsrecht), ist nach § 3a EU Abs. 3 Nr. 3 lit. c) VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A) ausnahmsweise eine freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb zulässig.

Selbst wenn kein Ausschließlichkeitsrecht vorläge und eine Beauftragung der Stadtbau Ettlingen GmbH gemäß § 3a EU Abs. 3 Nr. 3 lit. c) VOB/A nicht möglich wäre, wäre eine Beauftragung nach § 108 Absatz 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) im Wege einer Inhouse-Vergabe zulässig. Insbesondere ist die Stadtbau Ettlingen GmbH im Wesentlichen für die Stadt Ettlingen im Bereich der Vermietung von Wohnungen tätig, für den sie von der Stadt Ettlingen mit Betrauungsakt vom 10.03.2023 betraut wurde. Somit ist zusammenfassend europa- und vergaberechtlich die im Beschlussvorschlag aufgezeigte Beauftragung zulässig.

Gesellschaftsrechtlich darf die Stadtbau Ettlingen GmbH nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 01.07.2006 die Stadt Ettlingen bei Maßnahmen der Infrastruktur unterstützen und nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 soziale Einrichtungen bereitstellen, also auch eine Kindertageseinrichtung bauen.

Weil es sich aber beim Bau von Kindertageseinrichtungen um keine Maßnahme im Sinne einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, die spezifischen

Gemeinwohlverpflichtungen unterliegt und typischerweise im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge erbracht wird, besteht kein Ausnahmetatbestand nach dem Beihilferecht der Europäischen Union, das eine Beihilfe der Stadtbau Ettlingen GmbH gegenüber der Stadt erlauben dürfte. Demzufolge ist die Investition in der Mietberechnung angemessen mit einem marktüblichen Gewinnzinns auszuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt aus vorgenannten Gründen den obenstehenden Beschluss.

7. Beratung im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Bruchhausen ist in seiner Sitzung am 22.05.2025 dem Beschluss mehrheitlich nicht gefolgt. Das Abstimmungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Dafür: 3 Dagegen: 5 Enthaltungen: 1

Die Gegenstimmen resultieren im Wesentlichen aus noch offenen Fragen, die sich im Ortschaftsrat gestellt haben.

Die offenen Fragen aus der Ortschaftsratssitzung werden wie folgt beantwortet und erläutert:

a. Kosten für die Entfernung der Bodenbelastungen auf dem Grundstück Hornisgrindestraße?

Der Preis für die mögliche Entfernung belasteter Böden lässt sich aktuell nicht konkret vorhersagen. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Verunreinigungen im Boden.

Da in der Vergangenheit, unabhängig vom Bauvorhaben, jegliche Bodenbelastungen von Grundstücken entfernt wurden und dies so auch in der Zukunft erfolgen soll, entstehen diese Kosten bei der Entwicklung des Grundstücks z.B. für Wohnbebauung ebenfalls.

Legt man die errechneten Kosten einer ersten umwelttechnischen Untersuchung des Baugrunds aus dem Jahr 2017 zu Grunde, so ergeben sich voraussichtliche Kosten hierfür zwischen 93.000 € und 225.000 €. Diese Summe kann als erste Orientierung dienen.

b. Welches Vorgehen ist im Zusammenhang zu den Bodenbelastungen mit den Spielflächen im Freien geplant?

Der Boden in diesem Bereich wird selbstverständlich mit besonderer Sensibilität untersucht und entsprechend aufbereitet. Auch hier gilt, dass dies im Falle einer anderen Bebauungsform des Grundstücks ebenfalls anfallende Arbeiten sind.

c. Warum ist jetzt eine Unterkellerung geplant, anfänglich war das nicht so?

Die Bedarfsplanung für Bruchhausen geht nach der Schließung des Kindergartens St. Josef von zwei Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen an anderer Örtlichkeit aus.

Obwohl das im Bebauungsplan angegebene Baufenster in der Hornisgrindestraße (um die verfügbare Grundstücksfläche bestmöglich zu nutzen) vollständig bebaut wird, müssen die Technikflächen für Elektro- und Heizung-, Klima- und Sanitärtechnik sowie ein lager- und ein Geräte- / Materialraum im Untergeschoss untergebracht werden.

Da der Baugrund, wie beschrieben, ohnehin ausgehoben werden muss bietet sich die Teil-Unterkellerung an.

d. Ist die Verortung von zwei Trägern in einem Gebäude möglich und worauf ist hierbei zu achten?

Es besteht die generelle Möglichkeit, zwei Träger in einem Gebäude unterzubringen. Hierfür bedarf

es aber einer engen Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und dem Gesundheitsamt als genehmigende Behörden.

Das BJFS steht derzeit mit beiden Behörden im Austausch, um die hierfür nötigen Bedingungen zu klären. Seitens der SBE besteht in diesem Fall die Bereitschaft, die Räumlichkeiten nochmals anzupassen (zwei separate Eingänge, weitere Wände etc.). Eine solche Nutzung durch zwei Träger braucht zudem auch gegenseitig verträgliche Betreuungskonzepte und Kooperationsvereinbarungen.

Derzeit befindet sich der Träger von Pinkepank auf der Suche nach anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Nutzung. Die Nutzung der Einrichtung an der Hornisgrindestraße durch zwei Träger ist daher derzeit nicht sicher und wird seitens der Verwaltung auch nicht als erste Alternative zur dauerhaften Verortung der Einrichtung Pinkepank betrachtet. Falls aber doch in einem Gebäude zwei Träger untergebracht werden sollen, dann ist das aus heutiger Sicht auch möglich und umsetzbar.

Anlagen

Anlage 1_250429-Mietkalkulation KiTa Hornisgrindestraße

Anlage 2_Vorentwurfsplanung Kita Hornisgrindestrasse

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Rother stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Stadträtin Seutemann hält fest, dass der Kindergarten St. Josef neuen Raum brauche. Noch habe sie Zweifel, ob es vor Ort mit zwei verschiedenen Trägern klappen würde. Sehr positiv sei, dass Ü3-Gruppen in U3-Gruppen umgewandelt werden könnten. Sie halte eine Fertigstellung im Jahr 2028 für realistisch. Im Ortschaftsrat sei ausführlich über das Thema diskutiert worden. Ihre Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu. Sie möchte wissen, warum in der Vorlage von einer Anmietung für 20 Jahre die Rede sei, während in der Anlage mit 30 Jahren gerechnet werde. Zudem fragt sie, ob eine Klimatisierung geplant sei. Die Folgekosten der Entscheidung sollten zudem bitte in die Vorlage für den Gemeinderat mit aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Arnold findet die Überlegung mit dem Kindergarten Pinkepank ebenfalls schwierig. Er halte die Integration von zwei Trägern für räumlich nicht einfach. Bezüglich der Mietzeiten kalkuliere die Stadtbau GmbH wegen der Abschreibung anders. Eine Miete von mehr als 20 Jahren sei jedoch Stand heute geplant.

Stadträtin Dr. Käding steht der Integration des Kindergartens Pinkepank ebenfalls eher kritisch gegenüber. Zudem sei die Miete relativ hoch angesetzt. Dennoch stimme ihre Fraktion zu.

Stadträtin Dr. Eyselen stimmt ebenfalls im Namen ihrer Fraktion zu. Es handle sich um ein tolles Konzept mit flexibler Raumgestaltung. Der Ersatzneubau sei erforderlich. Die Kosten seien jedoch mit 1,4 Mio. Euro pro Gruppe sehr hoch. Sie fragt, ob bezüglich der Miethöhe noch Verhandlungsspielraum besteht.

Auch Stadtrat Asché stimmt der Beschlussempfehlung für die SPD-Fraktion zu. Der Platz werde für die Kinder gebraucht. Zudem könne so Wohnraum am ehemaligen Standort des Kindergartens geschaffen werden. Zwei Träger würden eine andere Planung der Räumlichkeiten erfordern, sodass man dies eigentlich vorher wissen sollte. Zudem sei ihm aufgefallen, dass laut Plan U3-Kinder oben und Ü3-Kinder unten vorgesehen seien. Er fragt, ob sich dies auch noch drehen lasse, damit Kinder nicht hochgetragen werden müssen.

Die AfD-Fraktion signalisiert ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Stadträtin Fink-Trauschel möchte wissen, ob im Gebäude angesichts hoher Temperaturen eine Klimaanlage geplant sei. Ansonsten stimme sie der Beschlussempfehlung zu.

Oberbürgermeister Arnold gibt zu bedenken, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen für die entfernte Zukunft noch nicht absehbar ist. Bisher sei der Bedarf jedoch kontinuierlich gestiegen. Er gehe daher von einem Investment auf Dauer aus. Die Stadtbau müsse als GmbH eine schwarze Null erzielen und eine entsprechend hohe Miete verlangen.

Zu teuer gebaut werde jedenfalls nicht, da die Planung keine besonderen Luxus- oder Gestaltungselemente enthalte und es sich um ein zweckmäßiges Gebäude handle. Sowohl die Rahmenbedingungen der DIN als auch die des Grundstücks und die Vorgaben des Bebauungsplans müssten eingehalten werden. Daher sei die Höhe der Miete erforderlich und müsse akzeptiert werden. Auch die Vergleichsberechnung zu dem anderen Gebäude zeige, dass nicht stark von den zu erwartenden Kosten abgewichen werde. Zudem spare man sich die Kosten einer Interimslösung.

Stadtrat Maisch stimmt der Beschlussempfehlung zu, auch wenn er sich mit der Entscheidung wegen der Kosten schwergetan und deshalb berechnet habe, ab wann der Kauf günstiger wäre als die Miete. Die gewonnenen Wohnbauflächen in Bruchhausen könnten jedoch auch als Gegenfinanzierung gesehen werden.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass die Finanzierung des Baus durch die Stadt eine Verschuldung erfordern würde, die für das Eichendorff-Gymnasium bereits benötigt werde. Zudem müsste die Stadt das Grundstück zurückkaufen, wodurch Grunderwerbssteuer anfalle. All das müsse in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Rother, dass eine Elementbauweise des Gebäudes zwar möglich sei, dadurch aber lediglich die Bauzeit kürzer wäre. Die Kosten wären hingegen etwa gleich hoch. Er würde den Einbau einer Klimaanlage für das Gebäude nicht empfehlen, da es nicht gesund und sehr teuer sei, bei hohen Temperaturen stark zu kühlen. Zudem könne z.B. eine Wärmepumpe auch zum Kühlen verwendet werden, was gerade im Kindergarten Schluttenbach gemacht werde und sehr günstig sei. Verantwortlich für den Bau sei jedoch die Stadtbau GmbH.

Oberbürgermeister Arnold schlägt vor, dem Gemeinderat den obenstehenden Beschluss vorzuschlagen. Das Gremium signalisiert hierzu seine Zustimmung.

- - -

Nr. 22

Anpassung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur und des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften

- Vorberatung

Vorlage: 2025/166

Empfehlung: (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 2)

Den beigefügten Änderungen zu Teil II der „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften“ wird rückwirkend zum 01.01.2025 zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	31600101	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	43180000	Zuschuss an übr. Bereiche	Allgemeine Zuschüsse Wohlfahrtspflege	6.000,-

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
ab 2026	31600101	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	43180000	Zuschuss an übr. Bereiche	unbestimmt	6.000,-

Beschlussempfehlung

Den beigefügten Änderungen zu Teil II der „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften“ wird rückwirkend zum 01.01.2025 zugestimmt.

Erläuterungstext

1. Sachlage / Entwicklung

Die freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes, welches Menschen in allen Lebenslagen unterstützt und zur Förderung des Gemeinwohls beiträgt. Gründe für die Wichtigkeit der freien Wohlfahrtspflege sind u.a. die gezielte Hilfe für Menschen in Notlagen, sei es durch finanzielle Unterstützung, verschiedenen Beratungen oder sozialen Dienstleistungen.

Darüber hinaus werden durch präventive Maßnahmen soziale Probleme frühzeitig erkannt und angegangen, was langfristig dazu beiträgt, gesellschaftlichen Herausforderungen besser begegnen zu können.

Die Stadt Ettlingen fördert die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften sowie Vereinigungen und Einrichtungen, die nach Satzung und allgemein der Zielsetzung entsprechend soziale Aufgaben wahrnehmen und erfüllen, mit einer differenzierten Struktur, um den jeweils unterschiedlichen Ausrichtungen gerecht zu werden. Diese Strukturen und Positionen müssen regelmäßig überprüft und auf veränderte Bedingungen hin angepasst werden. Zuletzt wurde eine umfassende Änderung von Teil II der Förderrichtlinien durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2014 (siehe R. Pr. Nr. 104) beschlossen.

Die nun vorliegende Neufassung der Richtlinien enthält die Aufnahme von laufenden Zuschüssen zur Erfüllung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit verschiedener Organisationen sowie eine weitere Förderung von Altenbegegnungsstätten. Unter Ziffer 2 dieser Vorlage werden die entsprechenden Anpassungen genau erläutert. Weitere Änderungen sind lediglich formeller Natur.

2. Änderungen / Anpassungen (in der Synopse rot markiert)

Folgende Änderungen / Anpassungen werden für Teil II der Richtlinie der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung und der Städtepartnerschaften vorgeschlagen (kursiv geschrieben):

Ziffer 1. Fördergrundsätze

Präzisierung der Ziffer. Durch den Zusatz *oder deren Rechtsnachfolger* soll die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Förderung im Falle eines Rechtsnachfolgers gewährleistet werden.

- ❖ *Förderfähig sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen - die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften, die in Baden-Württemberg den Status einer anerkannten Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen und solche Vereinigungen, Einrichtungen oder deren Rechtsnachfolger, die nach Satzung und allgemein der Zielsetzung nach soziale Aufgaben wahrnehmen und erfüllen, sowie zur Förderung berechnigte Privatpersonen. Die Förderung erfolgt auf Antrag im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel.*

Ziffer 3. Förderung der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

Präzisierung der Ziffer mittels Übertragung der Aktion Babyhilfe vom Caritasverband von Ziffer 4 in Ziffer 3:

- ❖ *Einen jährlichen Zuschuss erhält die AWO für den mobilen Hilfsdienst und die Nachbarschaftshilfe in Höhe von 1.500,- Euro sowie der Caritasverband für die Aktion Babyhilfe in Höhe von 500,- Euro.*

Ziffer 4. Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Die Kirchliche Sozialstation Ettlingen ist seit 1975 in der Kernstadt den Stadtteilen in der allgemeinen Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen tätig und hat mit Schreiben vom 09.10.2024 die Aufnahme in Ziffer 4 der Förderrichtlinien beantragt.

Aktuell werden aktiv über 500 Klienten in der Grund- und Behandlungspflege (hauswirtschaftliche Unterstützung) sowie 160 Klienten im Hausnotruf und 400 Klienten mit Beratung nach §37.3 SGB XI durch die Kirchliche Sozialstation betreut. Daneben kommt es regelmäßig und immer häufiger zu spontanen und allgemeinen Beratungen von Personen mit Fragen zur Versorgung im Alter sowie bei Pflegebedarf von Angehörigen. Es geht dabei häufig um die Themen Lebensplanung, Wohnraum- und Hilfsmittelberatung sowie ergänzende Unterstützungen wie z.B. Vermittlung von Essen auf Rädern, Vermittlung von stationären Einrichtungen oder Kontaktmöglichkeiten bei Einsamkeit.

Zudem ist die Kirchliche Sozialstation auch bei verschiedenen Antragsstellungen behilflich. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Anträge bei Pflege- und Krankenkassen (z.B. Neuanträge, Höherstufungen, Widersprüche oder Notwendigkeitsbescheinigungen für Hilfsmittel). Gerade jedoch die Finanzierung im Bereich der Beratung und Begleitung ist für die Kirchliche Sozialstation nicht kostendeckend, weshalb ein Antrag auf Unterstützung durch die Stadt Ettlingen gestellt wurde. Für eine weiterhin gute und zuverlässige Beratung der Ettlinger Bürgerinnen und Bürger soll die Kirchliche Sozialstation dementsprechend mit einem Festbetragszuschuss für ihre allgemeinen Beratungs- und Betreuungstätigkeiten berücksichtigt werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung empfiehlt sich daher die Aufnahme in die Förderrichtlinien. Die Mehrkosten belaufen sich hierbei auf 4.000 Euro jährlich.

Darüber hinaus erhält das Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V. bereits seit 2017 eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 5.000 €. Dieser jährliche Festbetragszuschuss soll nun ebenfalls in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind bereits im Haushalt unter dem Produkt 36300301 (Förderung von Familien) / Sachkonto 4318000 berücksichtigt. Die Anpassung wird demzufolge keine finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen. Mit Beschluss des Kreistageshaushaltes 2017 wurden die bis dato geleisteten Fördermittel u.a. im Bereich Jugend- und Familienzentren gestrichen. Die Fördermittel waren für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit bzw. Tätigen vorgesehen. Durch diesen Wegfall entstand beim Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V. eine finanzielle Lücke, welche die Stadt Ettlingen mit der genannten Förderung i.H.v. 5.000 € abmilderte und seither auch jährlich gewährt. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre es sinnvoll diese Förderung in die Förderrichtlinien zu integrieren, um damit eine gesicherte Grundlage, mehr Transparenz und langfristige Verstetigung zu schaffen:

❖ *Die in Ettlingen tätigen Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk, Kirchliche Sozialstation Ettlingen, Ettlinger Frauen- und Familienzentrum) erhalten einen laufenden Zuschuss zur Erfüllung ihrer allgemeinen Beratungs- und Betreuungstätigkeit. Der jährliche Zuschuss beträgt:*

- *für das Ettlinger Frauen- und Familienzentrum 5.000,- Euro*
- *für das Diakonische Werk, den Caritasverband sowie für die Kirchliche Sozialstation jeweils 4.000,- Euro*
- *und für die Arbeiterwohlfahrt 2.800,- Euro.*

Ziffer 5.1. Förderung von Altenbegegnungsstätten

Die Kirchliche Sozialstation Ettlingen hat mit Schreiben vom 09.10.2024 zudem die Aufnahme in Ziffer 5.1 der Förderrichtlinien beantragt.

Die Kirchliche Sozialstation unterhält eine Tagespflege mit 35 Plätzen in Ettlingen sowie zusätzliche Betreuungsgruppen in Ettlingen, Bruchhausen und Schluttenbach. In der Tagespflege erhalten ältere und demenzkranke Personen eine Tagesstruktur und werden ganztags betreut und versorgt. Die für ältere und demenzkranke Personen angebotenen Betreuungsgruppen dienen zur stundenweisen Entlastung der Angehörigen und zur Vorbeugung von Einsamkeit und Depression. Darüber hinaus fördert die Kirchliche Sozialstation Begegnungen im betreuten Wohnen, für die Personen über 60 Jahren, welche in den Wohnungen des betreuten Wohnens leben.

Angesichts der allgemein gestiegenen Personal- und Sachkosten sind die gesetzlichen Entgelte/Pflegesätze und Zuschüsse nicht mehr auskömmlich für die vollständige Finanzierung aller Angebote und decken diesbezüglich nur das Grundangebot. Dementsprechend wurde auch in diesem Fall ein Antrag auf Unterstützung durch die Stadt und die damit verbundene Aufnahme in Ziffer 5.1 gestellt. Die finanziellen Mehrkosten belaufen sich auf 2.000 Euro jährlich:

- ❖ *Die Ettlinger Altenbegegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes sowie der Kirchlichen Sozialstation erhalten einen jährlichen Zuschuss von 2.000,- Euro.*

Ziffer 7.2. Förderung der Kindertageseinrichtungen

Bisher wurden unter Ziffer 7.2 die verschiedenen Fördermodelle von Kindertageseinrichtungen definiert. Die in der Förderrichtlinie aufgeführten Fördermodelle sind entsprechen jedoch mittlerweile nicht mehr dem aktuellen Stand. Gegenwärtig ist ein neuer Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtung mit den Trägern in Verhandlung. Aus diesem Grund soll diese Passage allgemeingültiger formuliert werden:

- ❖ *Den Kindergartenträgern wird für die Einrichtungen, die der örtlichen Bedarfsplanung entsprechen, ein Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt.*

Ziffer 7.3. Förderung der Tagespflege

Die Anpassung und Präzisierung der Ziffer ist den aktuellen Entwicklungen geschuldet bzw. ist auf Grund von aktuell geltenden, vertraglichen Vereinbarungen notwendig:

- ❖ *7.3.1. Die Kinderinsel GbR wird gemäß dem jeweils gültigen Vertrag über die Förderung der Tagespflegeplätze gefördert.*
- 7.3.2. Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. wird gemäß Vereinbarung vom 11.02.2013 gefördert.*
- 7.3.3. Die Tagespflegesätze werden unter geprüften Voraussetzungen mit einer monatlichen Platzpauschale von 60,- bis 120,- Euro gefördert.*
- 7.3.4. Den Tiger-Häusern in Ettlingen wird ein jährlicher, vertraglich festgelegter Festbetragszuschuss zu den Betriebskosten gewährt.*

Ziffer 8.4. Mehrkindförderung

Im Rahmen der Neufinanzierung der Kindertageseinrichtungen soll ebenfalls eine neue und vereinfachte Form der Mehrkindförderung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Infolgedessen soll diese Passage in den Förderrichtlinien allgemeingültiger formuliert werden:

- ❖ *Familien mit zwei oder mehr Kindern erhalten einkommensunabhängig eine teilweise Befreiung des Regelbeitrages.*

3. Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die genannten Änderungen der Richtlinien (Abschnitt II) zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Die Richtlinien sollen rückwirkend ab dem 01. Januar 2025 in Kraft treten.

Anlagen

Anlage 1_Synopse WFRL Teil II

Diskussion im Gremium

Stadträtin Wandelt und Stadtrat Asché begeben sich in den Zuschauerbereich, weil sie vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder von effeff und AWO und daher befangen sind.

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Becker erläutert diese mündlich.

Stadträtin Stauch spricht die Zustimmung ihrer Fraktion zur Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Simon stimmt ebenfalls für seine Fraktion zu. Eine einkommensabhängige Förderung (Ziffer 8.4) fände er jedoch wünschenswert.

Stadtrat Maisch spricht seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus. Er erkundigt sich, ob das Wort „Städtepartnerschaften“ aus der Beschlussempfehlung gestrichen werden könne, da es darum hier nicht gehe.

Stadtrat Möckel fragt, warum man sich bei Punkt 8.4 allgemein halte mit einer teilweisen Befreiung, obwohl es vorher ausformuliert sei. Darüber hinaus werde seine Fraktion sich zunächst enthalten und möglicherweise noch einen Antrag nachreichen.

Stadträtin Fink-Trauschel stimmt der Beschlussempfehlung zu. Bezüglich der Einkommensunabhängigkeit müsse auch darauf geachtet werden, dass nicht mehr Bürokratie aufgebaut werde, indem Nachweise gepflegt werden müssten.

Herr Becker erklärt, dass die Städtepartnerschaften Teil des Titels der Richtlinie sind. In Ziffer 8.4 halte man die Formulierung der Mehrkindförderung deshalb so allgemein, weil diese über die Kindergartenverträge geregelt und dort konkret ausformuliert werden sollen.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Stadträtin Wandelt und Stadtrat Asché kehren an ihren Platz zurück

- - -

Nr. 23

Zukunft Albtal Plus

- Fusionsgespräche mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

- Vorberatung

Vorlage: 2025/208

Empfehlung: (Zustimmung)

Den Gesprächen mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald wird zugestimmt. Ziel ist es, Ideen und Strategien zum Zusammenschluss der Regionen zu einer gemeinsamen Destination zu entwickeln und eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beschlussempfehlung

Den Gesprächen mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald wird zugestimmt. Ziel ist es, Ideen und Strategien zum Zusammenschluss der Regionen zu einer gemeinsamen Destination zu entwickeln und eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen.

Erläuterungstext

Vor dem Hintergrund, dass das Austrittsverlangen von Bad Herrenalb aus dem Tourismus Verein Albtal Plus e.V. vorliegt, sind zum Fortbestand der gemeinsamen touristischen Arbeit der Albtkommunen weitergehende Überlegungen erforderlich. Satzungsgemäß kann der Austritt von Bad Herrenalb zum Ende des Jahres 2026 erfolgen.

Da die bisherig bei Albtal Plus geleistete Arbeit für die einzelnen Kommunen keinesfalls zu Kosten der aktuellen Mitgliedsbeiträge zu bekommen wäre, wurden verschiedene Szenarien zur Fortführung der touristischen Arbeit im Albtal geprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Personalkosten von Albtal Plus bislang insgesamt aufteilen und wie die prozentuale Verteilung sich auf das gesamte Mitgliedsbeitragsbudget verteilt.

Zudem sieht man, wie wenig Personalkapazität man für das mögliche eingesparte Geld der Mitgliedsbeiträge bekommen würde und wie wenig jede einzelne Gemeinde dafür dann machen kann.

Übersicht reine Personalkosten pro Jahr (ohne Sach- und Verwaltungskosten, wie bei Kommunen):

Karoline Kohl	62.000,00 €
Julia Strickfaden (Kassenwart)	2.350,00 €
Sandra Lahm	92.500,00 €
Summe	156.850,00 €

Anteil der Personalkosten an Mitgliedsbeiträgen	40,09 %
--	----------------

**Berechnung für eigenes Personal
je Kommune:**

Gemeinde	Beitrag	Anteil der Personalkosten
Ettlingen	120.120 €	48.155,70 €
Bad Herrenalb	120.120 €	48.155,70 €
Dobel	17.160 €	6.879,39 €
Karlsbad	27.456 €	11.007,02 €
Malsch	17.160 €	6.879,39 €
Marxzell	12.012 €	4.815,57 €
Straubenhardt	17.160 €	6.879,39 €
Waldbronn	42.900 €	17.198,46 €
Feine Adressen	17.160 €	6.879,39 €
Summe	391.248 €	156.850,00 €

VZÄ 9bIII ca. 62.000 €	VZÄ 8 III ca. 56.600 €
77,67 %	85,08 %
77,67 %	85,08 %
11,10 %	12,15 %
17,75 %	19,45 %
11,10 %	12,15 %
7,77 %	8,51 %
11,10 %	12,15 %
27,74 %	30,39 %
11,10 %	12,15 %

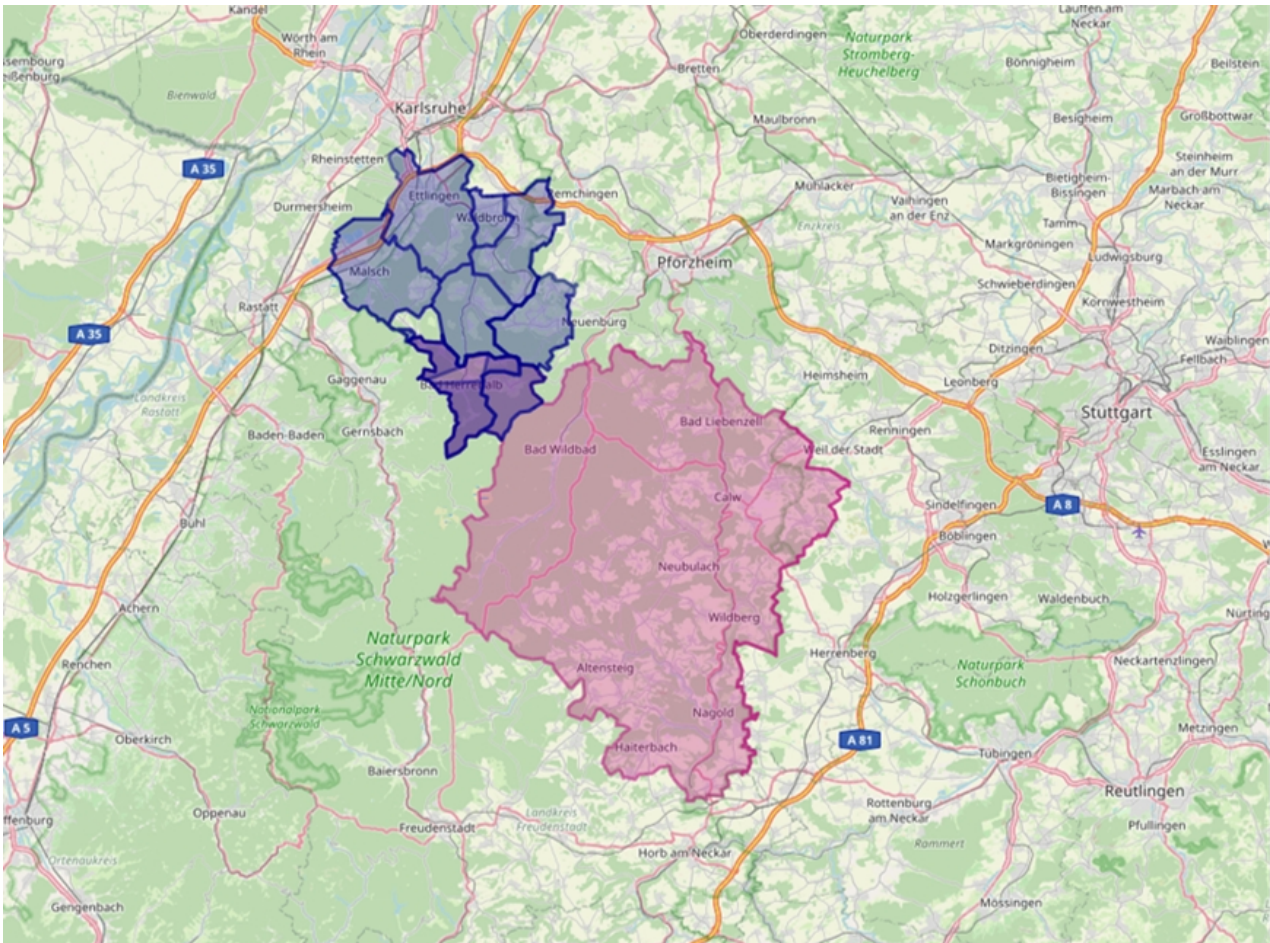
Ein Rückfall auf die Ebene, dass jede Gemeinde aus dem Alb tal das Marketing wieder alleine macht, ist keine Lösung, weil dann der Aufwand für jede einzelne Kommune steigt und sehr viel größer wird als bislang.

Folglich wurde die Variante, Gespräche mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zu führen, favorisiert.

Der Nördliche Schwarzwald wurde, wie Alb tal Plus, im Jahr 2013 gegründet und umfasst aktuell 14 Gemeinden und den Landkreis Calw, die alle als Gesellschafter fungieren. Darunter sind Bad Liebenzell, Calw, Bad Teinach-Zavelstein, Neubulach, Neuweiler, Wildberg, Nagold, Altensteig, Enzklösterle, Bad Wildbad, Höfen an der Enz, Schömberg, Dobel und Bad Herrenalb. Die Gemeinden, die aus der Tourismusgemeinschaft Alb tal Plus e.V. dazukämen, sind Ettlingen, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Marxzell, Straubenhardt, sowie die Vereinigung der Feinen Adressen. Bad Herrenalb und Dobel sind bislang in beiden touristischen Vereinigungen vertreten.

In der täglichen praktischen Tourismusarbeit gab es schon durch die Doppelmitgliedschaft der Kommunen Bad Herrenalb und Dobel immer wieder Überschneidungen zwischen der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald und der Tourismusgemeinschaft Alb tal Plus e.V.. Die Geschäftsführungen und die Mitarbeitenden haben sich regelmäßig ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit der beiden Organisationen würde die Tourismusregion in der Zukunft auf insgesamt 20 Gemeinden anwachsen lassen. Das touristische Potenzial der Tourismusregion läge bei knapp 1.8 Millionen Übernachtungen, 14.500 Betten und 200 Betrieben. Durch die Größe und auch das damit verbundene touristische Angebot der Tourismusregion steigt die Reichweite für Marketing- und Kommunikationsaktivitäten, sowie die mögliche Sichtbarkeit innerhalb und in den angrenzenden Regionen.



Blau: Region der Alb tal Plus Mitgliedsgemeinden

Rosa: Region der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

Heutzutage müssen touristische Gebiete zugunsten ihrer Wahrnehmung und Strahlkraft in größeren Verbundzusammenhängen gedacht werden.

Durch eine Kooperation der beiden Partner würde die Relevanz der Tourismusregion steigen und die Position auch gegenüber der Schwarzwald Tourismus GmbH und anderen Institutionen gestärkt werden. Das Alb tal und der Nördliche Schwarzwald würden sich auf eine breitere touristische Basis stellen und zu einer attraktiven Tourismusregion entwickeln, wobei bestehende Netzwerke erweitert und neue wirtschaftliche Partner gewonnen werden könnten.

Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln und die touristische Entwicklung im Norden des Schwarzwalds in Richtung der Rheinschiene gemeinsam voranzutreiben.

Die Kooperation mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald eröffnet neue Chancen für Reichweite, Stabilität und innovative Projekte.

Thematisch liegt die größte Überschneidung im Bereich des Naturtourismus, mit den Aktivitäten Radfahren und Wandern, sowie dem Naturerlebnis insgesamt. Sowohl im Alb tal wie auch im Nördlichen Schwarzwald spielen die Themen Wellness, Gesundheit, Kulinarik, aber auch Kultur eine wichtige Rolle.

Dahingehend ergänzen sich die touristischen Profile beider Regionen und lassen sich im größeren Rahmen weiterentwickeln und ausbauen. Die zertifizierten Wanderwege des Albtals erweitern das Wanderportfolio des Nördlichen Schwarzwalds um den Aspekt des Komfortwanderns.

Mountainbike-Trails im Alb tal und Rundtouren harmonisieren mit dem Naturfokus der angrenzenden

Region und können als Schaufensterprodukt dienen.

Kulturelle Veranstaltungshighlights in historischen Stätten bilden einen roten Faden durch die gesamte Region: Schlossfestspiele Ettlingen, Kultur im Kloster in Frauenalb, Klostersommer in Hirsau oder das Rossini-Festival in den Kuranlagen von Bad Wildbad. Dazu kommen das Happiness-Festival, das Champagnerfest und das Sunny Lake Festival aus dem AlbtaI und die Kleinstadtperlen Calw und Nagold aus dem Nördlichen Schwarzwald.

Mit 5 Thermen und ausgewiesenen Wellnesshotels als "Kraftorte" ist der Nördliche Schwarzwald bereits Spitzenreiter in Sachen Thermendichte. Die Albtherme in Waldbronn und das Albgaubad mit Saunalandschaft in Ettlingen ergänzt dieses Angebot und macht die Gesamtdestination zu einer ausgewiesenen Erholungsregion für Bürger, Urlaubs- und Tagesgäste aber auch für Kur- und Rehagäste, die die Gesundheitsangebote der Kliniken aber auch der touristischen Partner in Anspruch nehmen.

Die Feinen Adressen im AlbtaI haben die Möglichkeit, sich mit weiteren kulinarischen Partnern im Nördlichen Schwarzwald zu vernetzen und das Angebot zu erweitern. Naturparkwirte, Heckengäuköchen, Gourmetrestaurants und Nachhaltige Partner stehen vor allem im Nördlichen Schwarzwald im kulinarischen Fokus.

Für 2025 hat AlbtaI Plus ein Budget aus Mitgliedbeiträgen in Höhe von 391.248.00 € zzgl. ca. 65.000 € Einnahmen durch Refinanzierung aus Marketingaktivitäten und Projekten. Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald hat im Jahr 2025 Einnahmen durch Gesellschafterbeiträge in Höhe von 588.500 € und ca. 120.000 € durch Refinanzierung aus Marketingaktivitäten, Projekten, Druckerzeugnisse etc.

Betrachtet man die mögliche finanzielle Zukunft, ohne die Mitgliedsbeiträge von Bad Herrenalb und Dobel, so hätte das AlbtaI bei gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen immer noch knapp 254.000 € Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und mit den Refinanzierungsbeiträgen durch Marketingleistungen läge man in Summe in etwa bei 300.000 € Jahresbudget. Dies würde immer noch ca. 42 % des bisherigen Budgets der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald ausmachen.

Somit hätte die Tourismusgemeinschaft AlbtaI Plus sicherlich eine nicht zu verachtende Schlag- und Strahlkraft.

Die mögliche Zusammenarbeit der Tourismusgemeinschaft AlbtaI Plus e.V. und der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald bietet eine große Chance den Tourismus im Nordschwarzwald weiterzuentwickeln und die jeweiligen Vorteile zu bündeln und die touristische Wertschöpfung mit noch größerer Bedeutung voranzutreiben. Langfristig entstehen so neue Synergien, wirtschaftliche Impulse und ein zukunftsfähiger Rahmen für alle beteiligten Kommunen.

Weiteres Vorgehen:

- 1.) Beschluss über die Aufnahme der Verhandlungen in jeder Mitgliedsgemeinde bis Anfang Juli
- 2.) Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald berät im Juli über deren Bereitschaft zu Gesprächen
- 3.) Ende Juli Unterzeichnung eines Letter of Intent durch AlbtaI Plus und Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald für Gespräche über eine gemeinsame Gesellschaft
- 4.) Beauftragung einer Beratungsfirma zur Abklärung und Begleitung aller organisatorischen, fachlichen und finanziellen Fragen
- 5.) Erarbeitung eines Konzeptes und Business-Plans sowie der nötigen Verträge für eine gemeinsame Gesellschaft

6.) Nach Abschluss der Vorbereitungen, Vorlage aller Unterlagen zur Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel der Gründung der neuen Gesellschaft zum Sommer 2026

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Frau Lahm stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Stadträtin Wurster teilt mit, dass ihre Fraktion sehr zufrieden mit Albtal Plus gewesen sei. Wenn Bad Herrenalb aussteige, werde es jedoch auch finanziell schwieriger. Daher stimme man den Sondierungsgesprächen zu.

Stadträtin Hoefft befürwortet das geplante Vorgehen und fragt, ob die Beratungsfirma keine Kosten verursache.

Stadtrat Maisch stimmt der Beschlussempfehlung zu und fragt, warum überhaupt eine Beratungsfirma gebraucht werde. Mit dem Ausstieg von Marxzell, Karsbad und Waldbronn müsse ebenfalls gerechnet werden.

Stadtrat Asché findet, dass die Chance, sich dem TNS anzuschließen, genutzt werden sollte, damit Ettlingen nicht ganz abgehängt werde. Seine Fraktion stimme daher zu.

Stadtrat Möckel und Stadträtin Fink-Trauschel stimmen ebenfalls zu.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass die Beratungsfirma Kohl und Partner u.a. wegen gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen benötigt werde. Know-how und Erfahrung auf diesem Gebiet seien dafür erforderlich. Die Gemeinden würden dafür zunächst nichts bezahlen, weil dies Albtal Plus zusammen mit dem TNS übernehme. Es gehe in der Summe um ca. 10-20.000 Euro hälftig auf TNS und Albtal Plus. Die Auslastungsquoten der Hotellerie würden derzeit zwischen Verlust und kleinem Gewinn pendeln, was auch an den neuen Hotels in Karlsruhe liege. Gastronomen und Hotelbesitzer sollten deshalb seiner Ansicht nach auf die örtlichen Gemeinderäte zugehen, damit diese etwas unternehmen.

Da alle ihre Zustimmung signalisiert haben, wird die vorstehende Beschlussempfehlung dem Gemeinderat vorgeschlagen.

- - -

Nr. 24

Spende von ausgemusterten Fahrzeugen des Stadtbauamts und der Feuerwehr an die ukrainische Stadt Chmilnyk
- Vorberatung
Vorlage: 2025/207

Empfehlung: (Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0)

Die ausgemusterten Fahrzeuge des Stadtbauamtes und der Feuerwehr

- **Hansa APZ 1003 Geräteträger**
- **Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen und**
- **Gerätewagen Gefahrgut (GWG)**

werden der Stadt Chmilnyk in der Ukraine als Freiwilligkeitsleistung angeboten.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beschlussempfehlung

Die ausgemusterten Fahrzeuge des Stadtbauamtes und der Feuerwehr

- Hansa APZ 1003 Geräteträger
- Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen und
- Gerätewagen Gefahrgut (GWG)

werden der Stadt Chmilnyk in der Ukraine als Freiwilligkeitsleistung angeboten.

Erläuterungstext

Begründung

Nach Ausbruch des Ukrainekriegs fanden zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsleistungen in das Kriegsgebiet statt. Es gab eine große Welle der Solidarität. Zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine haben inzwischen auch in Ettlingen ein neues Zuhause gefunden.

Im Jahr 2023 wurde in Absprache mit der Stadt Epernay beim 70. Partnerschaftsjubiläum auf den Austausch gegenseitiger Geschenke verzichtet. Stattdessen sollte ein Projekt in der Ukraine unterstützt werden.

Die Wahl fiel auf die Stadt Chmilnyk, da sie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Winnyzja liegt, mit der die Stadt Karlsruhe eine Städtepartnerschaft eingegangen ist. Im November 2023 fand ein erstes virtuelles Kennenlernen statt. Im Oktober 2024 war eine Delegation aus Chmilnyk in Ettlingen zu Besuch.

Die Stadt Chmilnyk selbst ist nicht von Bombeneinschlägen betroffen, beherbergt aber zahlreiche Inlandsflüchtlinge. Bei den Gesprächen hat sich gezeigt, dass in der Ukraine dringend Bedarf an

Fahrzeugen besteht, da diese alle an die Front geliefert werden mussten und daher nicht der Zivilbevölkerung vor Ort zur Verfügung stehen. Die Stadt Chmilnyk hat aktuell gerade um Unterstützung durch die Bereitstellung von kommunalen Fahrzeugen, die nicht mehr genutzt werden, gebeten (siehe Anlage).

Zur Unterstützung und Verbesserung der dortigen Situation sollen daher Fahrzeuge der Stadt Ettlingen, die hier nicht mehr benötigt und ausgemustert werden, der Stadt Chmilnyk kostenfrei als Freiwilligkeitsleistung bzw. Schenkung angeboten werden. Bereits in der Vergangenheit wurde schon einmal von der Aktionsgemeinschaft „Die Polizei hilft“ ein Feuerwehrfahrzeug der Stadt Ettlingen in die russische Partnerstadt Gatschina gebracht zur humanitären Unterstützung.

Diese genannten Fahrzeuge stehen aufgrund von Ersatzbeschaffungen zur Ausmusterung an. In der Regel werden zur Ausmusterung anstehende Einsatzfahrzeuge und Geräte über eine öffentliche Auktionsplattform veräußert. Der Wert bestimmt sich aus dem Vergleich ähnlicher Fahrzeuge.

Es handelt sich dabei um folgende Fahrzeuge:

1. Hansa APZ 1003 Geräteträger, Baujahr 10/2011, Laufleistung 33.628 km
 - Abgabe sofort möglich
 - Dieses Fahrzeug mit Streuautomat und Schneepflug könnte bei einer Versteigerung auf der Plattform zoll.de schätzungsweise noch etwa 18.000 € erzielen.
2. Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen, Baujahr 01/2001, Laufleistung 60.931 km
 - Abgabe Mitte/Ende 2026 wegen Neubeschaffung möglich.
 - Ermittelter Wert ähnlicher Fahrzeuge auf der Zollplattform ca. 6.000 €.
3. Gerätewagen Gefahrgut (GWG), Baujahr 1986, Laufleistung 13.359 km
 - Abgabe sofort möglich.
 - Ermittelter Wert ähnlicher Fahrzeuge auf der Zollplattform ca. 6.000 €.
 - Das Fahrzeug ist altersbedingt abgeschrieben. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dafür überhaupt ein Käufer finden lassen würde.

Hinzu kommen noch die Transportkosten der Fahrzeuge in die Ukraine. Ein Transport der Fahrzeuge ist über die Rosinen Initiative Karlsruhe gGmbH möglich. Ein entsprechendes Angebot ist angefordert und liegt voraussichtlich erst zur Sitzung vor.

Die Transportkosten können über Kleinprojektfonds der SKEW gefördert werden. Die Fördersumme liegt bei 5.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der humanitären Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die zivile Bevölkerung der Stadt Chmilnyk, die krisenbedingte Notsituation in der Ukraine durch die Schenkung der o.g. Fahrzeuge abzumildern.

Anlagen

Anlage 1_Fahrzeuge Chmilnyk

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese mündlich. Er ergänzt, dass sich die Transportkosten auf ca. 2.800 Euro pro Fahrzeug belaufen würden.

Stadträtin Kunz spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus, da man der Ukraine gerne helfen wolle.

Stadtrat Simon findet, dass der Stadt die Spende nicht schade und stimmt im Namen seiner Fraktion ebenfalls zu.

Stadträtin Dr. Eyselen schließt sich den Vorrednern an. In ihrer Fraktion sei nur die Frage aufgekommen, ob man die Fahrzeuge auch einer Stadt, die näher an der Front liegt, spenden könnte.

Stadträtin Wandelt spricht die Zustimmung ihrer Fraktion zur Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Möckel ist der Ansicht, dass die Stadt die Fahrzeuge als mobile Zufahrtssperren verwenden könnte, die sonst teuer beschafft werden müssten. Daher lehne seine Fraktion die Spende ab.

Stadträtin Fink-Trauschel stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Oberbürgermeister Arnold berichtet, dass die Stadt Chmilnyk hohe Erwartungen an die Stadt habe. Daher werde kein Kontakt zu einer weiteren Stadt aufgebaut. An die AfD-Fraktion gerichtet teilt er mit, dass pro Jahr ein Fahrzeug frei werde, was bedeute, dass man sich pro Jahr ggf. eine Zufahrtssperre gespart hätte, und nicht die generelle Beschaffung.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

- - -

Nr. 25

Städtebauliche Erneuerung im Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße
- Hirschgasse 4-6 (Rose) und Pforzheimer Str. 21 (Sonne)
- Gewährung von Kostenerstattungsbeträgen für Modernisierungsmaßnahmen der
Stadtbau Ettlingen GmbH
- Vorberatung
Vorlage: 2025/176

Empfehlung: (Zustimmung)

**Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur
Absicherung eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe
und einer Gesamtabsicherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird
zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung
ab 2026	61200101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	36990000	Sonstige Finanzerträge

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, verbessert sich die Ertragsseite in Höhe der jährlich von der Stadtbau Ettlingen GmbH zu bezahlenden Avalprovision.

- - -

Beschlussempfehlung

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung
eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe und einer
Gesamtabsicherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Stadtbau Ettlingen GmbH ist eine 100 %ige Gesellschaft der Stadt Ettlingen und nimmt
Gemeinwohlaufgaben der Stadt Ettlingen wahr.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats der Stadtbau Ettlingen GmbH vom 20.09.2020 wurde der Finanzierung des Bauvorhabens „Stadtquartier Alte Feuerwehr“ und der Aufnahme von Darlehen in der erforderlichen Höhe zugestimmt.

Auf Grund von Kostensteigerungen sind die zu Projektbeginn abgeschlossenen, langfristigen Fremdmittel der Höhe nach nicht mehr ausreichend, um das Projekt bis zur Schlussabrechnung zu bezahlen. Daher ist eine Zwischenfinanzierung bis zu diesem Zeitpunkt und der erwarteten Rückflüsse durch Kostenbeteiligungen und dem Verkauf der Verwaltungsräume an die Stadt Ettlingen erforderlich. Diese Fremdmittel sind für die Gesamtfinanzierung des Neubauvorhabens notwendig und können über die Darlehensaufnahme im Wirtschaftsplan der Stadtbau Ettlingen GmbH abgebildet werden.

Zur Sicherung dieses Darlehens benötigt die Stadtbau Ettlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft der Stadt Ettlingen. Für die Gewährung dieser Ausfallbürgschaft über 50 % der Darlehenssumme (2.750.000 Euro) wird seitens der Stadt Ettlingen eine Avalprovision von 0,50 % auf die Darlehenssumme erhoben. Sollte sich diese allgemein übliche Provision für Kommunalbürgschaften verändern, so werden beide Parteien die Avalprovision einvernehmlich anpassen.

Die Stadtbau Ettlingen GmbH nimmt mit dieser Neubaumaßnahme eine wichtige Gemeinwohlaufgabe, der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für die Stadt Ettlingen, wahr. Insbesondere durch die anteilige Zurverfügungstellung von Wohnraum zu sozialverträglichen Bedingungen wird man dieser Voraussetzung gerecht.

Dieses Vorhaben steht auch im Einklang mit den Regelungen des Betrauungsaktes und insoweit auch mit dem europäischen Recht.

Da auch die Bedingungen aus § 88 Abs. 2 GemO erfüllt sind, bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Übernahme der benötigten Ausfallbürgschaft.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf im Nachgang noch der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Anlagen

Anlage 1_nö_Entwurf Darlehensvertrag – Feuerwehrrreal

Anlage 2_nö_Muster Ausfallbürgschaft

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Metzen stellt diese mündlich vor.

Ohne Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat beschlossen, da alle Gremienmitglieder ihre Zustimmung signalisieren.

- - -

Nr. 26

Stadtquartier Alte Feuerwehr

- Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH

- Vorberatung

Vorlage: 2025/143

Empfehlung: (Zustimmung)

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe und einer Gesamtab­sicherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung
ab 2026	61200101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	36990000	Sonstige Finanzerträge

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, verbessert sich die Ertragsseite in Höhe der jährlich von der Stadtbau Ettlingen GmbH zu bezahlenden Avalprovision.

- - -

Beschlussempfehlung

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe und einer Gesamtab­sicherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Stadtbau Ettlingen GmbH ist eine 100 %ige Gesellschaft der Stadt Ettlingen und nimmt Gemeinwohlaufgaben der Stadt Ettlingen wahr.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats der Stadtbau Ettlingen GmbH vom 20.09.2020 wurde der Finanzierung des Bauvorhabens „Stadtquartier Alte Feuerwehr“ und der Aufnahme von Darlehen in der erforderlichen Höhe zugestimmt.

Auf Grund von Kostensteigerungen sind die zu Projektbeginn abgeschlossenen, langfristigen Fremdmittel der Höhe nach nicht mehr ausreichend, um das Projekt bis zur Schlussabrechnung zu bezahlen. Daher ist eine Zwischenfinanzierung bis zu diesem Zeitpunkt und der erwarteten Rückflüsse durch Kostenbeteiligungen und dem Verkauf der Verwaltungsräume an die Stadt Ettlingen erforderlich. Diese Fremdmittel sind für die Gesamtfinanzierung des Neubauvorhabens notwendig und können über die Darlehensaufnahme im Wirtschaftsplan der Stadtbau Ettlingen GmbH abgebildet werden.

Zur Sicherung dieses Darlehens benötigt die Stadtbau Ettlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft der Stadt Ettlingen. Für die Gewährung dieser Ausfallbürgschaft über 50 % der Darlehenssumme (2.750.000 Euro) wird seitens der Stadt Ettlingen eine Avalprovision von 0,50 % auf die Darlehenssumme erhoben. Sollte sich diese allgemein übliche Provision für Kommunalbürgschaften verändern, so werden beide Parteien die Avalprovision einvernehmlich anpassen.

Die Stadtbau Ettlingen GmbH nimmt mit dieser Neubaumaßnahme eine wichtige Gemeinwohlaufgabe, der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für die Stadt Ettlingen, wahr. Insbesondere durch die anteilige Zurverfügungstellung von Wohnraum zu sozialverträglichen Bedingungen wird man dieser Voraussetzung gerecht.

Dieses Vorhaben steht auch im Einklang mit den Regelungen des Betrauungsaktes und insoweit auch mit dem europäischen Recht.

Da auch die Bedingungen aus § 88 Abs. 2 GemO erfüllt sind, bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Übernahme der benötigten Ausfallbürgschaft.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf im Nachgang noch der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Anlagen

Anlage 1_nö_Entwurf Darlehensvertrag – Feuerwehreal
Anlage 2_nö_Muster Ausfallbürgschaft

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Metzen stellt diese mündlich vor.

Ohne Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat beschlossen, da alle Gremienmitglieder ihre Zustimmung signalisieren.

- - -

Sonstige Bekanntgaben
- ohne Vorlage

- - -

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

- - -

Anfragen der Gemeinderäte
- Sachstand Integrationsmanagement

- - -

Diskussion im Gremium

Stadträtin Wandelt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Integrationsmanagements.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass diese Auskunft nachgereicht werde.

- - -

Anfragen der Gemeinderäte
- Sachstand Schwimmbereich im Hurstsee

- - -

Diskussion im Gremium

Stadträtin Wandelt fragt, wann am Sulzbacher See (Hurstsee) der Schwimmbereich ausgewiesen werde.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass man wegen der Bojen auf eine Rückmeldung des Landratsamts warte.

- - -

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Kerstin Apelt

Die Stadträte:

Alena Fink-Trauschel

Dr. Thomas Markus Kastell